

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 29

20. Dezember

2000

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen

1. Ökumene S 1
2. Caritas S 2
3. Entwicklungszusammenarbeit S 3
4. Grundrechte-Charta der Europäischen Union S 3
5. Dialog für Österreich - Projektgruppe "Neue Wege der Verkündigung" S 4
6. Dialog für Österreich - Projektgruppe "Geistliche Berufe" S 4
7. Dialog für Österreich - Projektgruppe "Erwachsenenkatechumenat" S 4
8. Dialog für Österreich - Projektgruppe "Bischof-Sein heute" S 5
9. Dialog für Österreich - Projektgruppe "Plattform der Jugend - Dialog X" S 5
10. Dialog für Österreich - Ökumenisches Sozialwort .. S 5
11. Dialog für Österreich - Allianz für den freien Sonntag S 6
12. "Dabru Emet" - Sagt die Wahrheit! - Wortlaut einer Stellungnahme jüdischer Gelehrter zum jüdisch-christlichen Verhältnis S 7

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statuten des Österreichischen Liturgischen Instituts S 9
2. Rahmenordnung für Fachinspektoren des katholischen Religionsunterrichtes der österreichischen Diözesen S 10
3. Satzung des kirchlichen Institutes „Österreichisches Katholisches Bibelwerk,, (Fassung 2000) - Ergänzung S 14
4. Verein "Initiative Christlicher Orient" S 15
5. Verein "Schulverein St. Ursula in Österreich" S 15

6. Katholische Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ) – Statut S 15
7. Institut für kirchliche Sozialforschung (IKS) - Auflösung S 15

III. Personalia

1. Referate und Zuständigkeiten S 16
2. Kontrollstelle der Bischofskonferenz S 16
3. Denkmalschutzkommission - neuer Vertreter der Orden S 16
4. Propädeutikum S 16
5. Katholische Aktion Österreichs (KAÖ) - Neuwahl des Präsidiums S 16
6. Pastorkommission Österreichs (PKÖ) S 16
7. Katholische Sozialakademie Österreichs (KSÖ) .. S 16
8. Österreichische Kommission Iustitia et Pax S 16
9. Katholische Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ) S 16
10. Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung (KABÖ) S 16
11. Hauptverband Katholischer Elternvereine Österreichs S 17

IV. Dokumentation

1. Weihegebet an die heiligste Gottesmutter Maria anlässlich der Feier des Jubiläums der Bischöfe S 18
2. Botschaft zum Weltfriedenstag 2001 S 19
3. Botschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 2001 S 27
4. Dominus Iesus S 30

V. Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. Identität und Integration - Beitrag der Katholischen Kirche zum Verständnis und zur Überwindung von Grenzen in Europa - Schlußerklärung S 31

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Herbstvollversammlung (7.-9. November 2000)

1.

Ökumene

Die Katholische Kirche in Österreich wird die ökumenische Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen des Landes „in der bewährten Weise“ fortsetzen. Die

österreichischen Bischöfe nehmen die Diskussionen um die Erklärung „Dominus Iesus“ zur Kenntnis und bitten alle, die am ökumenischen Dialog teilnehmen, um eine nicht von Vorurteilen geprägte Befassung mit dem Text. Die Zurückweisung eines Relativismus, der Jesus Christus nur als einen Religionsstifter unter anderen sehen will, muß ein gemeinsames Anliegen aller Christen sein. Darum sind die klärenden Worte zu begrüßen.

Papst Johannes Paul II. sagt in seiner Stellungnahme zu „Dominus Iesus“ vom 1. Oktober sehr deutlich, daß keine „Geringachtung für die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zum Ausdruck“ gebracht werden soll, wenn in „Dominus Iesus“ die Feststellung des Zweiten Vatikanischen Konzils zitiert wird, daß die „einzige Kirche Christi in der katholischen Kirche verwirklicht ist“.

Diese Überzeugung wird – so der Papst – von dem Bewußtsein begleitet, daß dies kein menschliches Verdienst ist, sondern „ein Zeichen der Treue Gottes, die stärker ist als die menschlichen Schwächen und Sünden“, wie sie am ersten Fastensonntag des heurigen Jahres feierlich vor Gott und den Menschen einbekannt wurden.

Im ökumenischen Dialog dürfen das jeweilige Selbstverständnis und die Identität nicht verleugnet werden, um einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Das wäre angesichts des Gebetes Jesu um Einheit zu wenig. Auch in der jüngsten Erklärung der österreichischen evangelisch-lutherischen Synode wird mit Recht von der notwendigen „Achtung vor dem Selbstverständnis“ des jeweils anderen gesprochen. Gläubige Menschen können gar nicht anders miteinander reden, als daß sie die für sie zutiefst verpflichtende Glaubensperspektive ins Gespräch einbringen. Das hat nichts mit Arroganz oder Intoleranz zu tun. Klarheit schadet der Ökumene nicht.

Wenn es um Vertiefung der Ökumene geht, dann muß es auch möglich sein, daß wir einander darlegen, was uns das Kostbarste ist: Für die Katholische Kirche ist dies gerade die Eucharistie als „Mitte und Höhepunkt des christlichen Lebens“.

Im Sinn der Ehrlichkeit des ökumenischen Dialogs müssen die Unterschiede gegenseitig respektiert werden. Es nützt der Ökumene nicht, wenn Gläubige der anderen Kirche zu Handlungen ermutigt oder gar aufgefordert werden, die der Lehre und Kirchenordnung ihrer eigenen Tradition widersprechen.

Die Bischöfe halten – bezugnehmend auf einen Fall von „Interzelebration“ (gemeinsame Eucharistiefeier durch einen katholischen Priester und einen nichtkatholischen Pfarrer) in Salzburg – fest, daß „Interzelebration“ der

katholischen Glaubenslehre über die Kirche und die Eucharistie auf schwerstwiegende Weise widerspricht und daher auch vom kirchlichen Recht ausdrücklich untersagt ist.

In diesem Sinn bitten die Bischöfe die Priester und Gemeinden, aber auch die Verantwortungsträger der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, alles zu unterlassen, was letztlich dem ökumenischen Geist zuwiderläuft, auch wenn es den Anschein eines ökumenischen Fortschritts erweckt. Die Katholische Kirche weiß sich hier auch mit den orthodoxen Kirchen eins: Die gemeinsame Eucharistiefeier kann nur das Ziel sein, wenn die Glaubenseinheit erreicht ist, nicht aber der Weg, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Spannungen der letzten Wochen haben bewußt gemacht, daß die getrennten Christen einander schon sehr nahe gekommen sind, daß sie aber auch den Mut haben müssen, Trennungen auszuhalten, wenn diese wesentliche Punkte ihres Glaubensverständnisses betreffen. Insofern können diese Spannungen auch zu einer Reifung und Vertiefung des Ökumene-Verständnisses beitragen. Mehr denn je geht es darum, in einer Welt voller Zweifel, Ängste und Fragen gemeinsam Zeugnis für Christus als den „einen Herrn und Erlöser“ abzulegen.

2. **Caritas**

Die österreichischen Bischöfe appellieren an die politischen Kräfte, alles zu tun, um den sozialen Frieden als Basis für ein gutes Miteinander aller Menschen in Österreich zu erhalten und zu festigen. Auch die Bischöfe treten für bewußtes Haushalten mit den vorhandenen Mitteln ein: Eine „Wende zum Weniger“ ist notwendig vor allem auch im Blick auf die künftigen Generationen. Freilich sollen nicht in erster Linie jene belastet werden, die jetzt schon wenig haben.

Die „Caritas“ ist als Einrichtung der Katholischen Kirche in ihrer Arbeit tagtäglich mit einigen Auswirkungen neuer Sparmaßnahmen auf Menschen konfrontiert, die zu sozial schwächeren Gruppen gehören. Die Bischöfe teilen die Sorge der „Caritas“, daß im Bemühen um rasch wirksame Einsparungsmaßnahmen wichtige Detailfragen

ungeklärt bleiben. Die Gerechtigkeit in einer Gesellschaft bemißt sich daran, wie mit den sozial Schwächsten umgegangen wird. Wir brauchen eine konsequente Sparpolitik, aber wir dürfen deswegen das soziale Netz nicht schwächen.

3.

Entwicklungszusammenarbeit

Die Österreichische Bischofskonferenz appelliert an alle Verantwortlichen in der Politik, in den Interessenverbänden und in den Kirchen, alles zu tun, um die für die Entwicklungszusammenarbeit notwendigen Aufwendungen sicherzustellen. Das betrifft sowohl die innereuropäische Solidarität wie die Mitverantwortung für die außereuropäischen Länder des „Südens“.

Die Bischofskonferenz bekräftigt mit Nachdruck die im September 2000 abgegebene Erklärung der früheren Vorsitzenden der Österreichischen Kommission „Iustitia et Pax“, Kardinal Franz König und Erzbischof Alois Wagner, sowie des derzeitigen Vorsitzenden der Kommission, Weihbischof Heinrich Fasching, die unter dem Leitwort „Entwicklung ist ein anderes Wort für Friede“ betont haben: „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Kluft zwischen Arm und Reich größer geworden ist. Diese Fehlentwicklungen bedürfen einer Korrektur – zuerst in unseren Köpfen und Herzen.“

In diesem Zusammenhang danken die Bischöfe der zuständigen Außenministerin Benita Ferrero-Waldner für ihre Bemühungen um die Entwicklungszusammenarbeit.

Dem Anliegen der weltweiten Gerechtigkeit und des Friedens würde auch ein Schuldenerlaß für die ärmsten Länder dienen. Die Bischöfe erinnern an die Aktivitäten des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden („Iustitia et Pax“) sowie an die österreichische Kampagne „Erlaßjahr 2000“, insbesondere aber an die mehrfachen Appelle des Heiligen Vaters in bezug auf Entschuldung im Jubiläumsjahr 2000.

4.

Grundrechte-Charta der Europäischen Union

Die österreichischen Bischöfe machen sich die Stellungnahme der Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zum Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu eigen. Die Stellungnahme erfolgte bei der CCEE-Vollversammlung im belgischen Löwen am 22. Oktober:

„Im Rahmen der Überlegungen über die Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses und den Beitrag, den die Katholische Kirche dabei leisten kann, hat der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die anlässlich des Treffens des Europäischen Rates in Nizza am kommenden 7.-8. Dezember proklamiert wird, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Bischöfe sind der Auffassung, daß die Charta ein Teil des Prozesses ist, der den institutionellen Rahmen der Europäischen Union stärkt. Diese Charta stellt an sich etwas Positives dar, da sie das frei übernommene Netz der Verbindung und der Kooperation stärkt, welches die Entwicklung von Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität für unseren Kontinent sichert und fördert. Die Menschenrechte gehören nämlich zum wertvollsten Teil der religiösen, moralischen, kulturellen und zivilen Tradition Europas.

Gleichzeitig haben die Bischöfe feststellen müssen, daß einige Formulierungen unvollständig oder schlechterdings unannehmbar sind: abgesehen vom Fehlen jedes Hinweises auf Gott, betrifft das Verbot des Klonens menschlichen Lebens nur das reproduktive Klonen; man will auch durch die Unterscheidung zwischen ‚Recht auf Ehe‘ und ‚Recht auf Familie‘ Verbindungen, die von der Ehe verschieden sind, anerkennen und als Familien bezeichnen; es wird unterlassen, den Kirchen und religiösen Gemeinschaften als solchen eine spezifische juristische und institutionelle Relevanz zuzuerkennen.

Die Bischöfe wissen es andererseits zu schätzen, daß die enge Verbindung zwischen der Charta und einigen ethisch-sozialen Prinzipien, wie Subsidiarität, Solidarität und Respekt, für die nationalen Identitäten als bedeutungsvoll anerkannt wird. Ebenso wird der Zusammenhang mit dem rechtlichen Rahmen der bereits in früheren internationalen Dokumenten festgelegten wichtigen Rechte wie auch mit den verfassungsmäßigen Traditionen der Mitgliedsstaaten gesehen.

Die Katholische Kirche weiß, daß sie, zusammen mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften, einen großen Beitrag zur Förderung des religiösen, geistigen und moralischen Erbes unseres Kontinents

leisten kann. Die Bischöfe begrüßen deshalb alle Bemühungen, die sowohl in den einzelnen Ländern als auch auf europäischer Ebene das christliche Erbe erneuern und stärken können. Dies war im Verlauf der Geschichte und ist mehr denn je für die Zukunft – zusammen mit anderen Traditionen – ein entscheidender Beitrag zur Humanisierung und zur Förderung der Einheit für alle Völker Europas.“

5. **Dialog für Österreich – Projektgruppe „Neue Wege der Verkündigung“**

Die Verkündigung des Evangeliums ist die wichtigste Aufgabe der Kirche. Die Weitergabe des Glaubens ist aber in unserer Gesellschaft in eine Krise geraten. Viele Menschen haben den Eindruck, heute bestehe die einzige Gewißheit darin, daß sich alles ständig verändert. Damit droht in unserer Gesellschaft der Sinn für die bleibende Wahrheit verloren zu gehen. Zugleich ist aber auch festzustellen, daß viele Menschen auf der Suche sind, sich nach einer gültigen und befreienden Antwort auf die Grundfragen nach Woher, Wohin und Wozu des Lebens sehnen. Dazu kommt, daß Verkündigung des Evangeliums heute in einer multikulturellen und multireligiösen Umgebung stattfindet.

Die „Dialog für Österreich“-Projektgruppe „Neue Wege der Verkündigung“ hat unter der Leitung von Erzbischof Georg Eder eine umfangreiche Zusammenschau von Möglichkeiten, Modellen und Ideen erarbeitet, von der „Verkündigung durch Begleitung“ bis zu den „Chancen des Internet für die Verkündigung“.

Das Evangelium verkünden bedeutet zunächst, das Bewußtsein von Sinn und Transzendenz in unserer Gesellschaft wachzuhalten oder überhaupt erst zu wecken, Menschen das Gespür für Gott und sein Geheimnis neu entdecken lassen.

Die Verkündigung des Evangeliums ist allen Gläubigen aufgetragen, es braucht Menschen, die mit ihrem Leben und ihrem Wort für das Evangelium eintreten. Die Kirche muß Erfahrungsorte, Räume und Situationen anbieten, in denen das Klima der Begegnung mit Gott gefördert wird.

Damit die Priester vor allem geistliche Zeugen und Begleiter zum Leben mit Gott sein können,

muß entschieden dafür gesorgt werden, daß sie diese Berufung auch leben können. Viele fragende, suchende, unruhig gewordene Menschen brauchen neue Wege der Begegnung mit dem Glauben.

Die Arbeit dieser Projektgruppe ist ein wesentlicher Baustein für die verschiedenen geplanten Schritte der kommenden Jahre (z.B. Pfarrgemeinderatswahl 2002, „Jahr der Berufung“ usw.).

6.
Dialog für Österreich –
Projektgruppe „Geistliche Berufe“

Unter dem Vorsitz von Weihbischof Alois Schwarz hat die Projektgruppe „Geistliche Berufe in Österreich“ einen ausführlichen Bericht ausgearbeitet und der Bischofskonferenz das Ergebnis vorgelegt.

Die Mitglieder der Projektgruppe sehen großen Handlungsbedarf in der Erneuerung der Lebens- und Glaubenskultur von „geistlichen Berufen“. Aufgabe von Gemeinden, Gemeinschaften und nicht zuletzt von uns Bischöfen muß es sein, mitzuhelfen, daß es für Priester und Laien in den unterschiedlichen Bereichen möglich ist, einen geistlichen Lebensstil zu gestalten. Eine Lebenskultur von Ordensleuten, Diakonen und Priestern, in Gemeinschaften und Gemeinden ist der erste wesentliche Schritt zur Erhaltung, Entdeckung und Entfaltung von „geistlichen Berufen“.

In dem Bericht werden auch jene Fragen benannt, für die es des weiteren Dialogs in der Weltkirche bedarf: die Verbindung von Priestertum und Zölibat bzw. die Frage nach der Zulassung von geeigneten verheirateten Männern zur Priesterweihe (viri probati) und die Zulassung von Frauen zum ständigen Diakonat.

Als vordringliches Anliegen, um zu Antworten auf diese Fragen zu kommen, ist die Vertiefung des Wissens um das Wesen und die Sendung des priesterlichen Dienstes zu beachten.

7.
Dialog für Österreich –
Projektgruppe „Erwachsenenkatechumenat“

Unter der Leitung von Weihbischof Helmut Krätzl hat die Projektgruppe „Erwachsenenkatechumenat“ eine Arbeitshilfe für Gemeinden und Gemeinschaften erarbeitet.

Christsein zu lernen und zu lehren, ist ein Grundauftrag der Kirche, zu dem jeder Christ berufen ist. Erwachsene Taufbewerber (Katechumenen) kommen quasi von außen. Sie erinnern die Christen an ihre Taufe, und an die Perspektiven, die darin begründet sind. Dadurch helfen sie ihren Begleitern und den sie annehmenden Gemeinden, das eigene Christsein neu zu entdecken. Erwachsene Menschen, die sich für das Christentum

interessieren, sind eine Herausforderung. Sie erwarten von Christen ein Leben als Christen. Im Dialog, in der schrittweisen Begleitung auf dem Weg zur Taufe oder Tauferneuerung, ist damit jeder Taufwerber auch mitgestaltend und bereichernd für jene Gemeinde, in die er hineinwächst.

8. Dialog für Österreich – Projektgruppe „Bischof-Sein heute“

Die Projektgruppe „Bischof-Sein heute“ hat unter der Leitung von Diözesanbischof Alois Kothgasser im Dialog mit der römischen Kongregation für die Bischöfe Anforderungen und Profil für das Amt des Bischofs formuliert. Die grundsätzlichen Überlegungen zum Thema „Bischofsernennungen“ werden auf ausdrücklichen Wunsch der Kongregation in die 2001 geplante Bischofssynode zum Thema „Der Bischof, Diener Jesu Christi für die Hoffnung der Welt“ eingebracht.

9. Dialog für Österreich – Projektgruppe „Plattform der Jugend – Dialog X“

Gemeinsam mit „Jugend-Bischof“ Paul Iby sind von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den verschiedenen kirchlichen Jugendgruppierungen vier konkrete Projekte für die nächsten 24 Monate erarbeitet worden. Bei einem weiteren Treffen der Projektgruppe „Dialog X“ von 25. bis 26. Oktober 2000 in Salzburg haben 120 Jugendliche aus ganz Österreich teilgenommen. Folgende Ideen sollen nun in den nächsten Monaten in Angriff genommen werden:

- ◆ „Kommunikation und Vernetzung“
Durch Internet, E-Mail und eine eigene Homepage sind die Jugendlichen im Dialog X in ihrem Engagement ständig in Verbindung, um die geplanten Projekte zu verwirklichen.
- ◆ „Jugendbegegnung Innsbruck“
Zu Pfingsten 2001 wird in Innsbruck eine Jugendbegegnung stattfinden, zu der rund 3000 Jugendliche erwartet werden.
- ◆ „Aktivierende Befragung“
Fragen über Gott, zur Lebenssituation junger Menschen in Österreich, ihren Hoffnungen und Ängsten, stehen im Mittelpunkt dieser Aktion.

Jugendliche sollen andere Jugendliche interviewen, um „Betroffene zu Beteiligten“ zu machen. Diese Aktion soll im kommenden Jahr starten und bis 2002 an verschiedenen Orten in Österreich durchgeführt werden.

◆ „Nightwatch“

Im Herbst 2001 soll es eine Nacht des Gebetes quer durch Österreich geben. Zur selben Zeit werden sich an rund 15 Orten in Österreich Jugendliche zu Gottesdiensten bzw. Gebetsstunden zusammenfinden.

◆ „72 Stunden“

Jugendliche stellen sich für 72 Stunden in den Dienst für schwächere und benachteiligte Menschen. Vom „Dienst“ am Kinderspielplatz bis zum Einsatz im Seniorenhaus ist alles möglich. Diese Aktion ist für das Frühjahr 2002 geplant.

10. Dialog für Österreich – Ökumenisches Sozialwort

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Sozialworts ist ein Gradmesser für die gute Zusammenarbeit und das gute ökumenische Klima zwischen den christlichen Kirchen in Österreich. Die österreichischen Bischöfe sind daher über den guten Start der ersten Phase des Projekts Sozialwort – die Erhebung der sozialen Praxis in den einzelnen Kirchen – besonders erfreut. Die Ergebnisse dieser Erhebung, die bis 15. Jänner dauern wird, sollen in einem Sozialbericht präsentiert werden. Der Sozialbericht wird die Vielfalt der sozialen Initiativen der christlichen Kirchen sichtbar machen, auf soziale Mißstände hinweisen und Forderungen an die Verantwortungsträger in Politik und Kirche formulieren.

Grundlage für die Erhebung der sozialen Praxis ist der Text „Standortbestimmung“, von dem aufgrund der großen Nachfrage bereits eine zweite Auflage erstellt werden mußte (der Text ist auch über das Internet unter www.sozialwort.at abrufbar). Die österreichischen Bischöfe begrüßen es, daß die Katholische Sozialakademie (ksoe) im Zusammenhang mit dem Projekt Ökumenisches Sozialwort ihre Kompetenz für alle christlichen Kirchen in Österreich zur Verfügung stellen kann.

11.
Dialog für Österreich –
Allianz für den freien Sonntag

Die österreichischen Bischöfe begrüßen den Ausbau der österreichweiten Allianz für den freien Sonntag, besonders die Erarbeitung des am 9. Oktober beschlossenen Grundsatzprogramms (siehe unten). Die von Diözesanbischof Maximilian Aichern geleitete „Dialog für Österreich“-Projektgruppe „Sonn- und Feiertag im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung“ konnte damit eine neue Form gesellschaftspolitischen Engagements initiieren, die für Partner aus dem kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich offen ist. Das Bundesland Salzburg hat den Schutz des Sonntags bereits in der Landesverfassung verankert. Andere Bundesländer sind im Begriff, es zu tun.

In der Allianz für den freien Sonntag treten verantwortungsbewußte Kräfte aus Kirche und Gesellschaft gemeinsam dafür ein, daß der freie Sonntag nicht vordergründigen wirtschaftlichen Interessen geopfert wird. Zugleich geht es um eine breite Bewußtseinsbildung für den Wert des Sonntags und der Feiertage.

Derzeit arbeiten in der Allianz die schon bestehenden Allianzen für den freien Sonntag auf Diözesan- und Bundesländerebene, die Österreichische Bischofskonferenz, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer mit. Gespräche mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich sowie bundesweiten Mitgliederorganisationen aus Kirche(n) und Gesellschaft sind eingeleitet.

Grundsatzprogramm der Allianz

Sonn- und Feiertage stellen für alle Menschen in unserer Gesellschaft, insbesondere für Gruppierungen, die im kulturellen, religiösen, sportlichen, sozialen oder politischen Bereich tätig sind, einen unverzichtbaren Wert dar. Die Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit in gesellschaftlich nicht notwendige Bereiche bedeutet einen gravierenden Einschnitt in das Gefüge der Gesellschaft: Die Deregulierung der Arbeitszeit, der Zugriff auf Sonntag und Feiertage und das Ausdehnen der Wochenendarbeit in allen Ländern Europas zeigen, wie mächtig Wirtschaftsinteressen in das Leben der Menschen und in die

Gesellschaft eingreifen. Menschen sollen mit ihrer Erwerbsarbeit rund um die Uhr verfügbar sein, jederzeit einsetzbar im Handel und Tourismus, in industriellen Produktionsprozessen und in den verschiedensten Dienstleistungen. Diese Entwicklung reduziert den Menschen auf Arbeits- und Kaufkraft. Gerade der gemeinsame arbeitsfreie Sonntag ist ein Zeichen, daß der Mensch mehr ist als Arbeitskraft und Konsument.

Der Sonntag ist in unserer Gesellschaft der regelmäßige gemeinsame freie Tag, ein Tag der Muße und Erholung, ein Tag der Begegnung, der Familie und der Gemeinschaft, ein Tag der Besinnung, des Gottesdienstes und des Feierns und ein Tag vielfältigen Engagements außerhalb von Erwerbsarbeit und Konsum.

Daraus ergibt sich das Engagement für die freien Sonn- und Feiertage als kulturelle, religiöse, soziale und politische Herausforderung. Die Allianz stellt für den freien Sonntag folgende Forderungen:

1. Die Sonntags- und Feiertagsruhe muß generell gesetzlich geschützt bleiben.
2. Die bestehenden Ausnahmen nach dem Arbeitsruhegesetz sind laufend auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Für Ausnahmeregelungen zur Sonn- und Feiertagsarbeit muß es kollektivvertragliche Rahmenbedingungen geben.
3. Sonn- und Feiertagsarbeit muß Ausnahme bleiben und einen höheren Preis haben als Normalarbeitszeit. Für diejenigen, die solche Arbeit im Dienst der Mitmenschen leisten, muß es eine angemessene Entlohnung und Ersatzfreizeit geben.
4. Gesetze, die ein Durchbrechen der Sonn- und Feiertagsarbeit erlauben, müssen geändert werden, damit der schleichenden Ausweitung der Sonntagsarbeit vorgebeugt werden kann; Kontrolle und Sicherung der Sonn- und Feiertagsruhe müssen garantiert sein.
5. Die Sonn- und Feiertagsruhe muß in Österreich auf Bundes- und Landesebene verfassungsrechtlich verankert werden.
6. Seitens der EU müssen der arbeitsfreie Sonntag geschützt und die gesetzlichen Feiertage der einzelnen Mitgliedsstaaten – als Ausdruck der kulturellen und religiösen Identität – respektiert werden.

Die Mitglieder der Allianz verpflichten sich zu einem intensiven, bewußtseinsbildenden und politischen Engagement zum Schutz der freien Sonn- und Feiertage.

12.

„Dabru Emet“ – Sagt die Wahrheit!

**Wortlaut einer Stellungnahme jüdischer Gelehrter
zum jüdisch-christlichen Verhältnis**

Unter dem Titel „Dabru Emet“ (Sagt die Wahrheit!) wurde in den Vereinigten Staaten ein von nahezu 200 Rabbinern und jüdischen Gelehrten unterzeichnetes Dokument publiziert, das neue Perspektiven im jüdisch-christlichen Verhältnis erschließt. Das Dokument basiert auf dem Prinzip wechselseitigen Respekts. Angestoßen wurde die Erklärung vom „Institute for Christian and Jewish Studies“ (ICJS) in Baltimore, das seit seiner Gründung im Jahr 1987 Bildungsprogramme organisiert, die die jüdische und die christliche Tradition darstellen und Mißverständnisse zwischen beiden Seiten abbauen sollen. Das Dokument hat folgenden Wortlaut:

In den vergangenen Jahren hat sich ein dramatischer und unvorhersehbarer Wandel in den christlich-jüdischen Beziehungen vollzogen. Während des fast zwei Jahrtausende andauernden jüdischen Exils haben Christen das Judentum zumeist als eine gescheiterte Religion oder bestenfalls als eine Vorläuferreligion charakterisiert, die dem Christentum den Weg bereitete und in ihm zur Erfüllung gekommen sei. In den Jahrzehnten nach dem Holocaust hat sich die Christenheit jedoch dramatisch verändert. Eine wachsende Zahl kirchlicher Gremien, unter ihnen sowohl römisch-katholische als auch protestantische, haben in öffentlichen Erklärungen ihre Reue über die Mißhandlung von Juden und Judentum zum Ausdruck gebracht. Diese Erklärungen haben zudem verdeutlicht, wie christliche Lehre und Predigt reformiert werden können und müssen, um den unverändert gültigen Bund Gottes mit dem jüdischen Volk anzuerkennen und den Beitrag des Judentums zur Weltkultur und zum christlichen Glauben selbst zu würdigen.

Wir sind überzeugt, daß diese Veränderungen eine wohl bedachte jüdische Antwort verdienen. Als eine Gruppe jüdischer Gelehrter unterschiedlicher Strömungen – die nur für sich selbst spricht – ist es unsere Überzeugung, daß es für Juden an der Zeit ist, die christlichen Bemühungen um eine Würdigung

des Judentums zur Kenntnis zu nehmen. Wir meinen, es ist für Juden an der Zeit, über das nachzudenken, was das Judentum heute zum Christentum zu sagen hat. Als einen ersten Schritt wollen wir in acht kurzen Punkten erläutern, auf welche Weise Juden und Christen miteinander in Beziehung stehen könnten.

Juden und Christen beten den gleichen Gott an. Vor dem Aufstieg des Christentums waren es allein die Juden, die den Gott Israels anbeteten. Aber auch Christen beten den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den Schöpfer von Himmel und Erde an. Wenngleich der christliche Glaube für Juden keine annehmbare Alternative darstellt, freuen wir uns als jüdische Theologen darüber, daß Abermillionen von Menschen durch das Christentum in eine Beziehung zum Gott Israels getreten sind.

Juden und Christen stützen sich auf das gleiche Buch – die Bibel (das die Juden „Tenach“ und die Christen das „Alte Testament“ nennen). In ihm suchen wir nach religiöser Orientierung, spiritueller Bereicherung und Gemeinschaftssinn und ziehen aus ihm ähnliche Lehren: Gott schuf und erhält das Universum; Gott ging mit dem Volk Israel einen Bund ein, und es ist Gottes Wort, das Israel zu einem Leben in Gerechtigkeit leitet; schließlich wird Gott Israel und die gesamte Welt erlösen. Gleichwohl interpretieren Juden und Christen die Bibel in vielen Punkten unterschiedlich. Diese Unterschiede müssen respektiert werden.

Christen respektieren den Anspruch des jüdischen Volkes auf das Land Israel. Für Juden stellt die Wiedererrichtung des Staates Israel im Gelobten Land das bedeutendste Ereignis seit dem Holocaust dar. Als Angehörige einer biblisch begründeten Religion sind Christen dafür dankbar, daß Israel den Juden als der leibhaftigen Verkörperung des Bundes zwischen ihnen und Gott versprochen – und gegeben wurde. Viele Christen unterstützen den Staat Israel aus weit tiefer liegenden Gründen als nur solchen politischer Natur. Als Juden begrüßen wir diese Unterstützung. Darüber hinaus wissen wir, daß die jüdische Tradition allen Nicht-Juden,

die im jüdischen Staat leben, Gerechtigkeit gebietet.

Juden und Christen anerkennen die moralischen Prinzipien der Thora. Im Zentrum der moralischen Prinzipien der Thora steht die unveräußerliche Heiligkeit und Würde eines jeden Menschen. Wir alle wurden nach dem Bilde Gottes geschaffen. Diese uns gemeinsame moralische Haltung kann die Grundlage für ein verbessertes Verhältnis zwischen unseren beiden Gemeinschaften sein. Darüber hinaus kann es auch zur Grundlage eines kraftvollen Zeugnisses für die gesamte Menschheit werden, das der Verbesserung des Lebens unserer Mitmenschen dient und sich gegen Unmoral und Götzendienst richtet, die uns verletzen und entwürdigen. Ein solches Zeugnis ist insbesondere nach den beispiellosen Schrecken des vergangenen Jahrhunderts dringend vonnöten.

Der Nazismus war kein christliches Phänomen. Ohne die lange Geschichte christlichen Antijudaismus und christlicher Gewalt gegen Juden hätte die nationalsozialistische Ideologie jedoch keinen Bestand finden und nicht verwirklicht werden können. Zu viele Christen waren an den Grausamkeiten der Nazis gegen die Juden beteiligt oder billigten sie. Andere Christen wiederum protestierten nicht genügend gegen diese Grausamkeiten. Dennoch war der Nationalsozialismus selbst kein zwangsläufiges Produkt des Christentums. Wäre den Nationalsozialisten die Vernichtung der Juden in vollem Umfang gelungen, hätte sich ihre mörderische Raserei weitaus unmittelbarer gegen die Christen gerichtet. Mit Dankbarkeit gedenken wir jener Christen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft ihr Leben riskiert oder geopfert haben, um Juden zu retten. Eingedenk dieser Christen fordern wir die Fortsetzung der jüngsten Anstrengungen in der christlichen Theologie, die Verachtung des Judentums und des jüdischen Volkes eindeutig zurückzuweisen. Wir preisen jene Christen, die diese Lehre der Verachtung ablehnen, und klagen sie nicht aufgrund der Sünden ihrer Vorfahren an.

Der nach menschlichem Ermessen unüberwindbare Unterschied zwischen Juden und Christen wird nicht eher ausgeräumt werden, bis Gott die gesamte Welt erlöst haben

wird, wie es die Schriften prophezeien. Christen wissen von Gott und dienen ihm durch Jesus Christus und die christliche Tradition. Juden wissen und dienen Gott durch die Thora und die jüdische Tradition. Dieser Unterschied wird weder dadurch aufgelöst, daß eine der Gemeinschaften darauf besteht, die Schrift zutreffender auszulegen als die jeweils andere, noch dadurch, daß eine Gemeinschaft politische Macht über die andere ausübt. So wie Juden die Treue der Christen gegenüber ihrer Offenbarung anerkennen, so erwarten auch wir von Christen, daß sie unsere Treue unserer Offenbarung gegenüber respektieren. Weder Jude noch Christ sollten dazu genötigt werden, die Lehre der jeweils anderen Gemeinschaft anzunehmen.

Ein erneuertes Verhältnis zwischen Juden und Christen wird die jüdische Praxis nicht schwächen. Ein verbessertes Verhältnis wird die von Juden zu Recht befürchtete kulturelle und religiöse Assimilation nicht beschleunigen. Es wird weder die traditionellen jüdischen Formen der Anbetung verändern, noch wird es interreligiöse Ehen zwischen Juden und Nicht-Juden fördern, noch wird es Juden vermehrt dazu bewegen, zum Christentum überzutreten, und auch nicht zu einer unangebrachten Vermischung von Judentum und Christentum führen. Wir anerkennen das Christentum als einen Glauben, der dem Judentum entsprungen ist und nach wie vor über wichtige Kontakte zu ihm verfügt. Wir betrachten das Christentum nicht als eine Erweiterung des Judentums. Nur wenn wir unsere eigenen Traditionen pflegen, können wir an unserer Beziehung zueinander in Aufrichtigkeit festhalten.

Juden und Christen müssen sich gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen. Juden und Christen erkennen, ein jeder auf seine Weise, die Unerlöstheit der Welt, wie sie sich in andauernder Verfolgung, Armut, menschlicher Entwürdigung und Not manifestiert. Obgleich Gerechtigkeit und Frieden letztlich in Gottes Hand liegen, werden unsere gemeinsamen Anstrengungen zusammen mit denen anderer Glaubensgemeinschaften helfen, das Königreich Gottes, auf das wir hoffen und nach dem wir uns sehnen, herbeizuführen. Getrennt und vereint müssen wir daran arbeiten, daß

Gerechtigkeit und Frieden in unsere Welt einziehen. Die Vision der Propheten Israels ist uns dabei das gemeinsame Leitbild:

In der Folge der Tage wird es geschehen: Da wird der Berg des Hauses des Herrn festgegründet stehen an der Spitze der Berge und erhaben sein über die Hügel. Zu ihm strömen alle Völker. Dorthin pilgern viele Nationen und sprechen: „Auf, laßt uns hinaufziehen zum Berg des Herrn, zum Hause

des Gottes Jakobs! Er lehre uns seine Wege, und wir wollen auf seinen Pfaden wandeln“ (Jesaja 2,2-3).

Die Erstunterzeichner: Tikva Frymer-Kensky, University of Chicago; David Novak, University of Toronto; Peter Ochs, University of Virginia; Michael Signer, University of Notre Dame.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Statuten des Österreichischen Liturgischen Institutes

Präambel:

Im Jahre 1946 wurde durch die Erzabtei St. Peter in Salzburg ein „Institutum Liturgicum“ errichtet, welches selbständig, aber in Fühlungnahme mit dem Liturgischen Referat der Österreichischen Bischofskonferenz, seine reiche Tätigkeit zur Förderung der Liturgie entfaltet.

Dieses Institut war nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Seinen Sitz hatte und hat es in der Erzabtei St. Peter. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat im Einvernehmen mit der Österreichischen Bischofskonferenz das Institutum Liturgicum jene Aufgaben übernommen, welche nach den Bestimmungen Artikel 44 der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ über die heilige Liturgie dem der Liturgischen Kommission zur Seite stehenden Pastoral-liturgischen Institut zugewiesen werden.

In der Herbst-Session vom 3.-5. November 1998 hat die Österreichische Bischofskonferenz den Auftrag erteilt, für das Österreichische Liturgische Institut ein Statut zu erarbeiten, worin dieses deutlich als Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz mit einer zeitgemäß angepassten Einbindung der Erzabtei St. Peter konzipiert sein soll.

Die Österreichische Bischofskonferenz gibt nach Beratungen mit der Erzabtei St. Peter in Salzburg und der Herstellung des diesbezüglichen Einvernehmens mit dieser dem Österreichischen Liturgischen Institut folgende

Statuten:

I. Name und Sitz:

Das Institut trägt den Namen „Österreichisches Liturgisches Institut“. Es hat seinen Sitz in der Erzabtei St. Peter in Salzburg.

II. Zweck des Institutes:

Das Österreichische Liturgische Institut hat die Aufgabe des in Artikel 44 der Konstitution

„Sacrosanctum Concilium“ genannten Pastoral-liturgischen Institutes zu erfüllen. Es hat alle von der Liturgischen Kommission für Österreich in Angriff genommenen Angelegenheiten zu unterstützen und vorzubereiten, welche geeignet sind, die Liturgie in Österreich zu fördern und nach Maßgabe der seitens des Apostolischen Stuhles und der Österreichischen Bischofskonferenz erlassenen Normen durchzuführen.

Überdies hat es Kontakte mit den Pastoral-liturgischen Instituten anderer Nationen zu pflegen, insbesondere mit denen, welche im deutschen Sprachraum bestehen.

III. Mittel zur Erreichung des Zweckes:

Herausgabe und Verkauf von Medien zur Förderung des Zweckes, seien es Print-Medien oder elektronische Medien, Erstellung von Behelfen, Vermittlung und Verteilung von überregionalen Medien und Behelfen, auch solche, welche von anderen Pastoral-liturgischen Instituten editiert werden.

Die materiellen Grundlagen werden, soweit sie nicht durch den Verkauf der oben genannten Medien und Behelfe beschafft werden können, seitens der Österreichischen Bischofskonferenz zur Verfügung gestellt. Das Institut ist aber auch berechtigt, Schenkungen, Spenden und letztwillige Zuwendungen zu erwerben.

IV. Rechtscharakter:

Das Institut wird als nichtkollegiale kirchliche öffentliche Rechtsperson errichtet. Es kommt ihm nach Hinterlegung der Errichtungsanzeige bei der obersten Kultusbehörde für den staatlichen Bereich die Rechtspersönlichkeit und die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts zu.

V. Organe:

1. Bischöflicher Referent
2. Leiter
3. Wirtschaftsrat

1. Der Bischöfliche Referent:

Der Bischöfliche Referent ist jener Bischof, welcher das Referat Liturgie in der Österreichischen Bischofskonferenz inne hat. Er übt die Oberleitung über das Institut aus

und hält den Kontakt zur Österreichischen Bischofskonferenz.

2. Der Leiter:

Der Leiter hat die Aufgabe, das Institut zu führen. Dienstnehmer des Institutes sind ihm weisungsmäßig unterstellt.

Er wird von der Österreichischen Bischofskonferenz über Vorschlag des Erzbischofes von St. Peter auf die Dauer von fünf Jahren ernannt. Eine Wiedernominierung und Wiederernennung ist zulässig.

3. Der Wirtschaftsrat:

Der Wirtschaftsrat nimmt alle Aufgaben wahr, welche vom kanonischen Recht oder auch vom staatlichen Recht dem wirtschaftlichen Überwachungsorgan einer öffentlichen juristischen Person zugewiesen sind. Insbesondere hat er die Aufgabe, einen Haushaltsplan zu erstellen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorzulegen, die Jahresabrechnung zu erstellen und die wirtschaftliche Gestion des Institutes in begleitender Kontrolle zu überwachen. Die Jahresabrechnung ist vom Wirtschaftsrat zu genehmigen und der Österreichischen Bischofskonferenz vorzulegen. Im Übrigen unterliegt das Liturgische Institut der Überprüfung durch die Kontrollstelle im Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz.

Der Wirtschaftsrat besteht aus drei Mitgliedern, wovon eines seitens der Erzabtei St. Peter, die beiden anderen von der Österreichischen Bischofskonferenz auf die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Wiederernennung ist zulässig.

Dem Wirtschaftsrat hat ein Steuerfachmann anzugehören, die beiden anderen Mitglieder sollen in rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten wohl erfahren sein.

Außer den im Recht vorgesehenen Aufgaben ist der Wirtschaftsrat auch zuständig für die Zustimmung zu Anstellungen im Institut.

VI. Statutenänderung:

Änderungen der Statuten bedürfen der Genehmigung durch die Österreichische Bischofskonferenz.

VII. Aufhebung des Institutes:

Die Aufhebung des Institutes kann ausschließlich durch einen Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz erfolgen. Im Falle der Aufhebung gehen alle Vermögenswerte auf die Österreichische Bischofskonferenz mit der Bestimmung, sie zu gleichen oder ähnlichen Zwecken, wie das Institut sie hatte, zu verwenden, über.

Das Institut verfolgt ausschließlich kirchliche Zwecke im Sinne der Bestimmungen der Österreichischen Bundesabgabenordnung.

2.

Rahmenordnung für Fachinspektoren des katholischen Religionsunterrichtes der österreichischen Diözesen

VORWORT

Das für den Religionsunterricht gesetzlich verankerte Besorgungs- und Aufsichtsrecht der Kirche bedarf im Hinblick auf die Entwicklungen und Veränderungen im Schulbereich (Autonomie, Dezentralisierung, Regionalisierung, Integration u.a.) einer ständigen Reflexion. Aus diesem Grunde wurde es notwendig, die Ziele der Fachinspektion sowie das Berufsbild des Fachinspektors neu zu überdenken.

Das Ergebnis der Überlegungen ist nach einer gründlichen österreichweiten Diskussion in diese Rahmenordnung eingeflossen.

Unter Wahrung der Eigenständigkeit der Diözesen und unter Berücksichtigung zum Teil unterschiedlicher diözesaner Regelungen beschränkt sich die vorliegende Rahmenordnung grundsätzlich auf gemeinsame gesamtösterreichische Anliegen.

Das Recht der nach kirchlichen Vorschriften zur Visitation des Religionsunterrichtes sonst berufenen Organe der Kirche, insbesondere jenes des Diözesanordinarius, wird durch diese Rahmenordnung nicht berührt.

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Rahmenordnung umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

GRUNDSÄTZLICHES

Der Religionsunterricht ist Teil des umfassenden Wirkens der Kirche. Zugleich leistet der Religionsunterricht im Sinne einer ganzheitlichen Bildung der österreichischen Schuljugend – und somit der Gesellschaft – einen unverzichtbaren Dienst im Interesse des Staates.

Der Religionsunterricht steht bezüglich seiner Inhalte und der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung im Verantwortungsbereich der Kirche. Damit liegt die Verantwortung für den konkreten Religionsunterricht bei den Diözesanbischöfen, welche die damit verbundenen Aufgaben den diözesanen Schulämtern und deren zugeordneten Einrichtungen übertragen. Den Fachinspektoren kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu.

1. DAS AUFGABENPROFIL DER FACHINSPEKTION

1.1

Die Fachinspektion hat zur Verwirklichung der Ziele der österreichischen Schule beizutragen und alle Schulpartner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen.

1.2

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die innere Organisation sowie die Sicherung der Qualität des Religionsunterrichtes hinsichtlich seiner Inhalte und deren Vermittlung.

1.3

Die Fachinspektion hat den ständigen Erfahrungsaustausch unter den Religionslehrern zu initiieren und pädagogische sowie religionspädagogische Innovationen zu fördern.

1.4

Aufgrund der autonomen Entwicklungen in den Schulen hat die Fachinspektion die Aufgabe, die Eigenverantwortlichkeit der Religionslehrer zu fördern, sie in ihrer Tätigkeit zu begleiten, ihre Arbeit zu koordinieren und sie zur Selbstevaluation zu ermutigen.

1.5

Diese Aufgabe erfordert eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fachinspektoren.

2. DIE STELLUNG DER FACHINSPEKTOREN

2.1 Im Rahmen der kirchlichen Schulbehörden

2.1.1

Die Fachinspektoren sind Organe der Kirche, und zwar auch dann, wenn sie staatlich angestellte Religionslehrer sind und für die Inspektionstätigkeit eine staatliche Vergütung erhalten. Durch die Bestellung zum Fachinspektor wird weder ein eigenes Dienstverhältnis zu den Gebietskörperschaften (Bund, Länder) begründet, noch ein aufgrund der Anstellung als Religionslehrer bestehendes Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Länder) berührt.

2.1.2

Gemäß den jeweiligen diözesanen Regelungen (Statuten, Geschäftsordnungen u.a.) sind die Fachinspektoren Mitarbeiter der diözesanen Schulämter und als solche dem jeweiligen Schulamtsleiter verantwortlich.

2.1.3

Der konkrete Aufgabenbereich ergibt sich einerseits aus dem Ernennungsdekret, andererseits aus den diözesanen Vorschriften und Anordnungen.

2.1.4

Als Verantwortungsträger für die Belange des Religionsunterrichtes im Schulamt sind die Fachinspektoren in wichtigen Fragen zu Rate zu ziehen. Im Sinne einer gestuften Verantwortung sind ihnen Kompetenzen zu übertragen. Für entsprechende Arbeitsbedingungen ist Sorge zu tragen.

2.1.5

Dienststelle im Sinne der Reisegebührenvorschrift, BGBl. Nr. 133/1955, ist für Fachinspektoren für den katholischen Religionsunterricht das jeweilige diözesane Schulamt, sofern im Einvernehmen mit den staatlichen Schulbehörden keine davon abweichende Regelung gilt.

2.2 Im Rahmen der staatlichen Schulbehörden

2.2.1

Die Fachinspektoren für den Religionsunterricht gehören auch den jeweiligen staatlichen Schulbehörden an, da auch für die Inspektion des Religionsunterrichts die „Allgemeine Weisung gemäß § 18 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz“ (Erlaß des BMUKA Z. 12 802/3-III/A/99 vom 17. Dezember 1999, Min.-Vdg.-Bl. Nr. 20/2000) insoweit gilt, als dadurch § 2 Abs. 1 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 256/1993, nicht berührt wird. Auch im Bereich der jeweiligen staatlichen Schulbehörde sind aufgrund schul- und unterrichtsrechtlicher sowie dienstrechtlicher Vorschriften von den Fachinspektoren verschiedene Aufgaben zu erfüllen (z.B. Mitwirkung bei der schulbehördlichen Leistungsbeurteilung von Religionslehrern, Mitwirkung bei der Beurteilung der Unterrichtspraktikanten im Unterrichtsgegenstand Religion, Mitwirkung in Personalangelegenheiten für Religionslehrer). Die Notwendigkeit einer Einbindung der Fachinspektoren in die jeweilige staatliche Schulbehörde ergibt sich auch daraus, daß sich die Beaufsichtigung der Inhalte des Religionsunterrichtes (Kompetenz der Kirche) und die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes in organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht (Kompetenz der staatlichen Schulaufsicht) ergänzen müssen.

2.2.2

Die Fachinspektoren für den Religionsunterricht tragen somit im Interesse einer Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung des Religionsunterrichtes eine besondere Verantwortung für eine möglichst gute Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen und staatlichen Schulbehörden.

2.2.3

Die konkrete organisatorische Einbindung der Fachinspektoren in die staatlichen Schulbehörden erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Diözesen.

3. DER DIENST UND DIE AUFGABEN DER FACHINSPEKTOREN

Aus der folgenden Beschreibung der Tätigkeitsbereiche ergeben sich weitere Rechte und Pflichten der Fachinspektoren. Die Voraussetzungen für ihre Dienstausbübung und die Wahrung ihrer Rechte sind sicherzustellen. Die konkrete Umschreibung der Rechte und Pflichten eines Fachinspektors sowie seiner Zuständigkeiten ergibt sich aus dem jeweiligen Ernennungsdekret und aus den diözesanen Regelungen. Die den Fachinspektoren aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Kosten sind, soweit sie nicht von staatlichen Behörden zu tragen sind, zu ersetzen.

3.1 Unmittelbare Inspektionstätigkeit

Im Sinne der im Punkt 2.2.1 zitierten „Allgemeinen Weisung gemäß § 18 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz“ umfaßt die unmittelbare Inspektionstätigkeit insbesondere die Beobachtung des Standes des Religionsunterrichtes (einschließlich der Schulveranstaltungen sowie der religiösen Übungen und Veranstaltungen) unter Berücksichtigung der gesamten Unterrichts- und Erziehungstätigkeit des Religionslehrers sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulsituation bzw. der allgemeinen Schulentwicklung.

Da die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes hinsichtlich seiner Inhalte und deren Vermittlung nicht an die Schulleitungen delegierbar ist, obliegt die direkte Beratung, Förderung, Kontrolle und Berichterstattung über die Leistungen des einzelnen Religionslehrers (im besonderen in den ersten Jahren seiner Lehrtätigkeit) im Sinne der staatlichen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung der Lehrer den Fachinspektoren für den Religionsunterricht. Unterrichtsbesuche bei den Religionslehrern sind unter Bedachtnahme auf pädagogische Grundsätze, im Sinne einer positiven Entwicklung der Schulpartnerschaft und nach den Erfordernissen einer wirksamen Aufsicht durchzuführen. Die Inspektion hat jene Zeit zu umfassen, die zur Erzielung einer gesicherten Kenntnis des jeweils zu beobachtenden Religionsunterrichtes notwendig ist.

Über das Ergebnis der Inspektion ist mit dem betroffenen Religionslehrer, erforderlichenfalls unter Beiziehung des Schulleiters, eine Dienstbesprechung abzuhalten, deren wichtigste Aufgabe die pädagogische, fachliche und methodisch-didaktische Beratung ist. Das Ergebnis einer solchen Besprechung ist jedenfalls mit seinen Konsequenzen und Perspektiven festzuhalten, um Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Feststellung guter Leistung, aber auch individuellen Fortschritts, soll dem Religionslehrer Orientierung für die Zukunft geben. Erforderlichenfalls sind zur Behebung von Mängeln Weisungen (Auflagen) zu erteilen.

Über allfällige Mängel, die bei der Inspektion festgestellt wurden und die das Einschreiten der kirchlichen oder staatlichen Schulbehörde erforderlich erscheinen lassen, ist zunächst der kirchlichen Schulbehörde umgehend zu berichten.

3.2 Mit der Inspektionstätigkeit zusammenhängende schulübergreifende Aufgaben

Im Sinne der im Punkt 2.2.1 zitierten „Allgemeinen Weisung gemäß § 18 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz“ obliegen den Fachinspektoren in bezug auf den Religionsunterricht und die Religionslehrer auch schulübergreifende Aufgaben, die in der mitwirkenden Gestaltung von Führung, Planung und Koordination, Organisations- und Personalentwicklung, in Qualitätssicherung, Beratung sowie Konfliktmanagement bestehen. Die Tätigkeit der Fachinspektoren im Bereich der Beratung und des Konfliktmanagements ist auch im Sinne eines Beitrages zur Entwicklung einer humanen Schulkultur zu sehen. Gegebenenfalls umfaßt diese Tätigkeit auch den Bereich des Zusammenwirkens des Religionsunterrichtes mit Pfarren und kirchlichen Einrichtungen.

3.3 Mit der Inspektionstätigkeit zusammenhängende weitere Tätigkeiten

Diese Tätigkeit umfaßt insbesondere:

Die Mitwirkung an der religionspädagogischen Grundlagen- und Tatsachenforschung in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung (Religionspädagogische Institute, Religionspädagogische Akademien, Hochschul- und Universitätsinstitute u.a.); die Förderung der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer; die Mitwirkung an einer für den Religionsunterricht förderlichen Öffentlichkeitsarbeit sowie die Teilnahme an Schul- und Klassenfeiern, religiösen Übungen und Veranstaltungen. Diese Tätigkeit umfaßt auch Verwaltungsaufgaben wie z.B.: Beurteilungen und Stellungnahmen; die Mitarbeit bei der Personalplanung; die Mitwirkung in Disziplinarangelegenheiten; die Teilnahme an Konferenzen bzw. Dienstbesprechungen in den diözesanen Schulämtern und bei den staatlichen Schulbehörden sowie gegebenenfalls die Mitwirkung bei schüler- und lehrerstatistischen Erhebungen.

4. GEMEINSCHAFT DER FACHINSPEKTOREN

Den Fachinspektoren ist die Mitarbeit und Teilnahme an den gemäß dem Statut des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung errichteten Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen.

5. BESTELLUNG DER FACHINSPEKTOREN

5.1 Bestellungserfordernisse

Voraussetzungen für die Bestellung der Fachinspektoren sind insbesondere:

5.1.1

Die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht für mindestens eine Schulart des zu betreuenden Schulbereiches.

5.1.2

Eine mehrjährige Unterrichtstätigkeit als Religionslehrer mit hervorragenden pädagogischen und religionspädagogischen Leistungen.

5.1.3

Es muß sichergestellt sein, daß die hauptamtliche Tätigkeit eines Fachinspektors durch andere seelsorgliche oder sonstige Tätigkeiten bzw. Verpflichtungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

5.2 Ernennung

5.2.1

Die Fachinspektoren für den Religionsunterricht werden vom Ortsordinarius ernannt.

5.2.2

Vor jeder Ernennung ist vom Schulamtsleiter aufgrund eines Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens ein Ernennungsvorschlag zu erstellen. Für die Durchführung dieses Verfahrens gelten die dafür zu erlassenden diözesanen Bestimmungen. Gemäß diesen Bestimmungen sind die diözesanen Gemeinschaften der Religionslehrer einzubinden.

5.2.3

Die kirchlichen Ernennungsdekrete bestimmen den Bereich, in dem die ernannten Fachinspektoren ihre Funktion ausüben haben. In den Ernennungsdekreten wird auch festgelegt, ob die Fachinspektoren auf bestimmte oder unbestimmte Dauer ernannt werden. Bei einer Änderung des Inspektionsbereiches ist grundsätzlich das Einvernehmen der betroffenen Inspektoren herzustellen.

5.2.4

Die Ernennung wird den staatlichen Schulbehörden bekanntgegeben und in den kirchlichen und staatlichen Verordnungsblättern verlautbart.

5.3 Amtsenthebung

Ein auf unbestimmte Dauer ernannter Fachinspektor kann vom Ortsordinarius nach Anhörung des Schulamtsleiters nur aus schwerwiegenden Gründen und unter Wahrung der kirchenrechtlichen Verfahrensnormen per Dekret seines Amtes enthoben werden. Dies gilt auch für den Fall, daß ein auf bestimmte Dauer ernannter Fachinspektor vor Ablauf dieser Zeit seines Amtes enthoben werden soll.

Ein seines Amtes enthobener Fachinspektor ist – sofern mit der Amtsenthebung nicht auch ein rechtswirksamer Entzug der *missio canonica* verbunden ist – als Religionslehrer weiterzubeschäftigen.

ANHANG

Rechtliche Grundlagen (in der geltenden Fassung):

- ◆ CIC 1983, Can. 804 § 1
- ◆ Artikel 15 und Artikel 17 Abs. 4 und Abs. 5 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867
- ◆ § 1 und § 2 des Schule-Kirche-Gesetzes, RGBl. Nr. 48/1868
- ◆ Artikel I § 3 Abs. 5 und § 4 des Schulkonkordates, BGBl. Nr. 273/1962 in

der Fassung des Zusatzvertrages BGBl. Nr. 289/1972

- ◆ Schulorganisationsgesetz BGBl. Nr. 242/1962 (§ 2)
- ◆ § 2 Abs. 1, § 7c und § 7d des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949
- ◆ § 71 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes, BGBl. Nr. 54/1956
- ◆ Fachinspektoren-Zulagenverordnung, BGBl. Nr. 267/1970
- ◆ Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333/1979 (Bestimmungen über die Leistungsfeststellung der Bundeslehrer)
- ◆ Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, BGBl. Nr. 242/1985 über die Beurteilung der Leistung der Lehrer, Erzieher und Schulleiter
- ◆ Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 302/1984 (Bestimmungen über die Leistungsfeststellung der Landeslehrer)
- ◆ Unterrichtspraktikumsgesetz, BGBl. Nr. 145/1988
- ◆ § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962 (Recht der staatlichen Schulaufsichtsorgane, auch den Religionsunterricht in organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht zu beaufsichtigen)
- ◆ „Allgemeine Weisung gemäß § 18 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz“ (Erlaß des BMUKA Z. 12 802/3-III/A/99 vom 17. Dezember 1999, Min.-Vdg.-Bl. Nr. 20/2000). Hinsichtlich der Inspektion des Religionsunterrichtes gilt diese Weisung nur insoweit, als dadurch § 2 Abs. 1 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949 nicht berührt wird.

3.

Satzung des kirchlichen Institutes „Österreichisches Katholisches Bibelwerk“ (Fassung 2000) – Ergänzung

Aufgrund eines Übermittlungsfehlers wurde die Satzung des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 28 unvollständig wiedergegeben. Folgende Ergänzung ist daher in § 11 (Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen) nachzutragen:

§ 11 (1) Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen

a) Assistentinnen und Assistenten bibelwissenschaftlicher Institute an Katholisch-Theologischen Fakultäten der Universitäten, an Katholisch-Theologischen Hochschulen, Philosophisch-Theologischen Hochschulen der Diözesen und Orden in Österreich.

4.

Verein "Initiative Christlicher Orient"

Die Bischofskonferenz anerkennt den Verein „Initiative Christlicher Orient“ als private kirchliche Vereinigung im Sinne der cann. 322ff. CIC 1983.

5.

Verein „Schulverein St. Ursula in Österreich“

Die Bischofskonferenz anerkennt den Verein „Schulverein St. Ursula in Österreich“ als private kirchliche Vereinigung im Sinne der cann. 322ff. CIC 1983.

6.

Katholische Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ)

Die Bischofskonferenz bestätigt das erneuerte Statut der Katholischen Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ).

7.

Auflösung des Instituts für kirchliche Sozialforschung (IKS)

Das Institut für kirchliche Sozialforschung (IKS) wurde per Dekret mit Wirkung vom 4. Oktober 2000 aufgehoben.

III. Personalia

1.

Referate und Zuständigkeiten

Seminar für kirchliche Berufe:

Weihbischof DDr. Helmut KRÄTZL

Pastoralkommission Österreichs (PKÖ):

Weihbischof Dr. Alois SCHWARZ

Österreichisches BibliotheksWerk (ÖBW):

Msgr. Dir. Mag. Dr. Heribert

LEHENHOFER

2.

Kontrollstelle der Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz ernennt Frau Mag. Rita KUPKA-BAIER mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 zur neuen Leiterin der Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

3.

**Denkmalschutzkommission -
neuer Vertreter der Orden**

Als neuer Vertreter der Orden in der Denkmalschutzkommission folgt Abt Wolfgang WIEDERMANN O.Cist. (Stift Zwettl) Propst Mag. Maximilian FÜRNSINN Can.Reg. (Stift Herzogenburg) nach.

4.

Propädeutikum

Die Bischofskonferenz ernennt Dr. Michael WAGNER zum zusätzlichen Direktor und lic. theol. Anton LEICHTFRIED zum Spiritual des Propädeutikums in Horn.

5.

**Katholische Aktion Österreichs (KAÖ) –
Neuwahl des Präsidiums**

Die Bischofskonferenz bestätigt die Wahl des neuen Präsidiums der Katholischen Aktion Österreichs (KAÖ):

Dr. Christian FRIESL (Präsident)

Dr. Luitgard DERSCHMIDT (Vizepräsidentin)

Dr. Helmut ORNAUER (Vizepräsident) und

P. Erhard RAUCH (Geistlicher Assistent)

6.

Pastoralkommission Österreichs (PKÖ)

Die Bischofskonferenz bestätigt Mag. Peter GRUBITS als neues Mitglied der Pastoralkommission Österreichs (PKÖ).

7.

Katholische Sozialakademie Österreichs (KSÖ)

Die Bischofskonferenz bestellt Herrn Andreas GJECAJ als Mitglied des Kuratoriums der Katholischen Sozialakademie Österreichs (KSÖ).

8.

Österreichische Kommission Iustitia et Pax

Die Bischofskonferenz nominiert Oberkirchenrat Dr. Michael BÜNKER als Kommissionsmitglied von Iustitia et Pax.

9.

Katholische Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ)

Die Bischofskonferenz bestätigt
Michaela WAGNER (Vorsitzende)
Theodor GÜNTHER (Stellvertretender
Vorsitzender) sowie
Christian LORENZ (Generalsekretär)
als neues Leitungsteam der Katholischen
Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ).

10.

**Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung
(KABÖ)**

Die Bischofskonferenz bestätigt die
neugewählten Bundesleitungsmitglieder der
KABÖ:

Bruno HOLZHAMMER
(Bundesvorsitzender)

Rosa PRENN (Vorsitzender-
Stellvertreterin)

Walter ZWIAUER (Vorsitzender-Stell-
vertreter).

11.
Hauptverband Katholischer Elternvereine
Österreichs

Die Bischofskonferenz bestätigt Hofrat P. Leonhard GREGOTSCH OScam. als Geistlichen Assistenten im Hauptverband Katholischer Elternvereine Österreichs.

IV. Dokumentation

1.

Weihegebet an die heiligste Gottesmutter Maria
anlässlich der Feier des Jubiläums der Bischöfe
(Sonntag, 8. Oktober 2000)

1. „Frau, siehe, dein Sohn!“ (*Joh 19,26*).
Das Heilige Jahr geht dem Ende zu.
Du, Mutter, hast uns während dieses
Jubiläums Jesus gezeigt,
die gebenedeite Frucht deines reinen Leibes,
das Wort, das Fleisch geworden ist,
den Erlöser der Welt.
Sein Wort, das uns auf dich hinweist und
dich zu unserer Mutter macht,
klingt wohl in unseren Ohren:
„Frau, siehe, dein Sohn!“
Indem er dir den Apostel Johannes und mit
ihm
die Söhne und Töchter der Kirche, ja alle
Menschen anvertraute,
verringerte Christus seine ausschließliche
Rolle
als Erlöser der Welt nicht, sondern bekräftigte
sie.
Du bist der Glanz,
der das Licht Christi nicht mindert,
denn du lebst in ihm und durch ihn.
Dein ganzes Sein ist Zustimmung: „fiat“.
Du bist die Unbefleckte,
du bist die Fülle und der Widerschein der
Gnade.
Sieh da, deine Söhne und Töchter,
die beim Anbruch des neuen Jahrtausends
hier um dich versammelt sind.
Durch die Stimme des Nachfolgers Petri
im Verein mit den Stimmen der Bischöfe,
die aus allen Teilen der Welt
hier zusammengekommen sind,
sucht die Kirche heute bei dir Zuflucht.
Sie stellt sich unter deinen mütterlichen
Schutz.
Sie bittet vertrauensvoll um deine Fürsprache
angesichts der Herausforderungen der
Zukunft.

2. In diesem Gnadenjahr erlebten und erleben
noch viele Menschen
die überströmende Freude des Erbarmens,
das der Vater uns in Christus geschenkt hat.

In den Teilkirchen, die über die ganze Erde
verstreut sind,
und mehr noch hier, im Zentrum der
Christenheit,
haben Menschen aller Klassen
dieses Geschenk in Empfang genommen.
Hier glühten die Jugendlichen vor
Begeisterung.
Hier beteten und flehten die Kranken.
Hierher kamen Priester und Ordensleute,
Künstler und Journalisten,
Menschen aus der Welt der Arbeit,
der Technik und Wissenschaft,
Kinder und Erwachsene.
Alle erkannten in deinem geliebten Sohn
das Wort Gottes, das in deinem Schoß
Fleisch geworden ist.
Erflehe, o Mutter, durch deine Fürsprache,
daß die Früchte dieses Jahres nicht verloren
gehen,
und daß die Samenkörner der Gnade
sich bis zum Vollmaß der Heiligkeit
entwickeln,
zu der wir alle berufen sind.

3. Wir wollen dir heute die Zukunft
anvertrauen, die vor uns liegt.
Wir bitten dich, uns auf unserem Weg zu
begleiten.
Wir Männer und Frauen leben in einer
außergewöhnlichen Zeit,
die zugleich verheißungsvoll und schwierig ist.
Die Menschheit besitzt heute nie dagewesene
Mittel zur Macht:
Sie ist imstande, diese Welt
zu einem blühenden Garten zu machen
oder sie völlig zu zerstören.
Die Menschheit hat die außerordentliche
Fähigkeit erlangt, sogar in die Anfänge des
Lebens einzugreifen.
Sie kann dies zum Wohl aller
im Rahmen des Moralgesetzes nutzen
oder dem kurzsichtigen Hochmut
einer Wissenschaft nachgeben,
die keine Grenzen anerkennt
und sogar die gebührende Achtung
vor jedem Menschenleben verweigert.
Die Menschheit steht heute
an einem Scheideweg wie nie zuvor.
Die Rettung, o heiligste Jungfrau,

ist wiederum dein Sohn Jesus allein.

4. Deshalb wollen wir dich, Mutter,
wie der Apostel Johannes
bei uns aufnehmen (vgl. *Joh* 19,27),
um von dir zu lernen, deinem Sohn ähnlich zu
werden.

„Frau, siehe, deine Söhne und Töchter!“
Wir stehen hier vor dir
und wollen uns selbst,
die Kirche und die ganze Welt
deinem mütterlichen Schutz anvertrauen.
Bitte deinen Sohn für uns,
daß er uns den Heiligen Geist in Fülle schenke,
den Geist der Wahrheit,
aus dem das Leben hervorgeht.
Empfange ihn für uns und mit uns
wie in der Urgemeinde von Jerusalem,
die sich am Pfingsttag um dich geschart hat
(vgl. *Apg* 1,14).

Der Geist Gottes öffne die Herzen
für die Liebe und Gerechtigkeit.
Er wecke in den Personen und Nationen
gegenseitiges Verständnis
und den festen Willen zum Frieden.
Wir vertrauen dir alle Menschen an,
zuerst die schutzlosesten:
die Kinder, die noch nicht
zur Welt gekommen sind,
und die Kinder, die in Armut und Leid
geboren werden:
die Jugendlichen, die auf der Suche
nach einem Lebensziel sind;
die Menschen ohne Arbeit
und diejenigen, die Hunger
und Krankheit erleiden.
Wir vertrauen dir die zerrütteten Familien an,
die Alten, denen niemand beisteht,
und alle, die verlassen und ohne Hoffnung
sind.

5. Mutter, du kennst die Leiden und
Hoffnungen der Kirche und der Welt.
Steh deinen Söhnen und Töchtern
in den Prüfungen bei,
die der Lebensalltag für jeden bereithält.
Gib, daß dank des gemeinsamen Bemühens
aller
die Finsternis nicht über das Licht siegt.
Dir, Morgenröte der Erlösung, vertrauen wir
unseren Weg ins neue Jahrtausend an,

damit alle Menschen unter deiner Führung
Christus finden,
das Licht der Welt und den einzigen Erlöser,
der herrscht mit dem Vater
und dem Heiligen Geist
in Ewigkeit. Amen.

2.
Botschaft Seiner Heiligkeit Johannes Pauls II.
zur Feier des Weltfriedenstages
1. Januar 2001

**Dialog zwischen den Kulturen für eine
Zivilisation der Liebe und des Friedens**

1. Am Beginn eines neuen Jahrtausends macht sich noch augenfälliger die Hoffnung bemerkbar, daß die Beziehungen zwischen den Menschen zunehmend von dem Ideal einer wahrhaft universalen Brüderlichkeit beseelt sein mögen. Solange aber die Menschen nicht gemeinsam dieses Ideal vertreten, wird man keinen stabilen Frieden sicherstellen können. Viele Zeichen geben zu der Annahme Anlaß, daß sich diese Überzeugung im Bewußtsein der Menschen immer stärker Bahn bricht. Der Wert der Brüderlichkeit wird von den großen „Chartas“ der Menschenrechte proklamiert, von großen internationalen Institutionen und besonders von der Organisation der Vereinten Nationen anschaulich zum Ausdruck gebracht und schließlich wird er, nachdrücklich wie niemals zuvor, von dem Globalisierungsprozeß gefordert, der in zunehmendem Maße die Ziele der Wirtschaft, der Kultur und der Gesellschaft verbindet. Die gleiche Überlegung der Gläubigen in den verschiedenen Religionen ist immer bereiter, zu unterstreichen, daß die Beziehung zu dem einzigen Gott und gemeinsamen Vater aller Menschen förderlich dafür sein muß, daß wir uns als Brüder fühlen und als Brüder leben. In der Offenbarung Gottes in Christus kommt dieses Prinzip mit äußerster Radikalität zum Ausdruck: „Wer nicht liebt, hat Gott nicht erkannt; denn Gott ist die Liebe“ (1 Joh 4,8).

2. Gleichzeitig kann uns freilich nicht verborgen bleiben, daß die soeben beschworenen Lichtblicke von ausgedehnten, dichten Schatten verdunkelt werden. Die Menschheit beginnt diesen neuen Abschnitt ihrer Geschichte mit noch offenen Wunden; sie wird in vielen Regionen von erbitterten, blutigen Konflikten heimgesucht; sie kennt das Bemühen um eine recht schwierige Solidarität in den Beziehungen unter Menschen verschiedener Kulturen und Zivilisationen, die auf denselben Gebieten anzutreffen sind, sich inzwischen immer näher kommen und

gegenseitig beeinflussen. Alle wissen, wie schwierig es ist, die Argumente der Gegner zu entkräften, wenn auf Grund alten Hasses und belastender Probleme, deren Lösung sich schwer gestaltet, die Herzen erregt und verbittert sind. Aber nicht weniger gefährlich für die Zukunft des Friedens wäre die Unfähigkeit, die Probleme mit Weisheit anzupacken, vor die sich die Menschheit durch die neue Ordnung gestellt sieht, die sie nach und nach übernimmt; die Ursache dieser Entwicklung liegt in der Beschleunigung der Migrationsprozesse und der sich daraus ergebenden neuen Formen des Zusammenlebens zwischen Personen verschiedener Kulturen und Zivilisationen.

3. Es erschien mir daher dringend geboten, jene, die an Christus glauben, und mit ihnen alle Menschen guten Willens einzuladen, *über den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Traditionen der Völker nachzudenken*, indem ich darin den notwendigen Weg aufzeige für den Aufbau einer versöhnten Welt, die fähig ist, mit Gelassenheit in ihre Zukunft zu blicken. Es handelt sich um ein Thema, das im Hinblick auf den Frieden entscheidend ist. Ich freue mich, daß auch die Organisation der Vereinten Nationen diese Dringlichkeit erfaßt und dadurch thematisiert hat, daß sie 2001 zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ erklärte.

Ich bin natürlich weit davon entfernt zu meinen, zu einem Problem wie diesem ließen sich einfache, gleichsam „gebrauchsfertige“ Lösungen anbieten. Mühsam ist schon allein die Deutung einer Situation, die ständig in Bewegung zu sein scheint, so daß sie jedem im voraus festgelegten Schema entgleitet. Dazu kommt die Schwierigkeit, Grundsätze und Werte zu verbinden, die sich zwar theoretisch in Einklang bringen lassen, konkret aber Spannungselemente aufweisen können, die die Synthese erschweren. Und dann bleibt im Grunde die Mühe, die den sittlichen Einsatz jedes Menschen kennzeichnet, der sich über seinen Egoismus und seine Grenzen Rechenschaft geben muß.

Aber gerade deshalb sehe ich, wie nützlich es ist, gemeinsam über diese Problematik nachzudenken. Zu diesem Zweck beschränke

ich mich hier darauf, im Hinhören auf das, was der Geist Gottes den Kirchen (vgl. *Offb* 1,7) und der ganzen Menschheit in diesem entscheidenden Abschnitt ihrer Geschichte sagt, einige orientierende Grundsätze anzubieten.

Der Mensch und seine unterschiedlichen Kulturen

4. Betrachtet man die gesamte Geschichte der Menschheit, ist man immer wieder erstaunt angesichts der umfassenden und vielfältigen Erscheinungsformen der menschlichen Kulturen. Jede von ihnen unterscheidet sich von der anderen durch den besonderen geschichtlichen Weg, der sie kennzeichnet, und durch die daraus folgenden charakteristischen Züge, die sie in ihrer Struktur einzigartig, originell und zu einem einheitlichen Gefüge machen. *Die Kultur ist die qualifizierte Äußerung des Menschen und seiner Geschichte* sowohl auf individueller wie auf kollektiver Ebene. Denn der Mensch wird vom Verstand und vom Willen unablässig dazu angespornt, die Güter und Werte der Natur zu „kultivieren“, indem er die grundlegenden Erkenntnisse, die alle Aspekte des Lebens betreffen,¹ zu immer höheren und systematischen Kultursynthesen zusammenfügt; besonders gilt das für jene Erkenntnisse, die sein soziales und politisches Zusammenleben, die Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung, den Umgang mit jenen existentiellen Werten und Geltungen, vor allem religiöser Natur, betreffen, die einen Verlauf seiner individuellen und gemeinschaftlichen Geschichte nach wirklich menschlichen Bedingungen erlauben.²

5. Die Kulturen sind immer sowohl von stabilen und bleibenden als auch von dynamischen und zufälligen Elementen gekennzeichnet. Auf den ersten Blick führt die Betrachtung einer Kultur zur Wahrnehmung vor allem der charakteristischen Gesichtspunkte, die sie von der Kultur des Beobachters unterscheiden, und sichert ihr ein typisches Aussehen, in dem Elemente verschiedenster Art zusammenlaufen. In den meisten Fällen entwickeln sich die Kulturen in bestimmten Gebieten, wo sich geographische, historische und ethnische Elemente auf originelle und unwiederholbare Weise miteinander verflechten. Diese „Eigentümlichkeit“ jeder Kultur spiegelt sich – mehr oder weniger nachhaltig – in den Personen, die Träger der Kultur sind, in einem ständigen Dynamismus von Einflüssen, unter

denen die einzelnen Menschen stehen, und Beiträgen, die sie je nach ihren Fähigkeiten und ihrer Begabung für ihre Kultur leisten. Jedenfalls *bedeutet Menschsein notwendigerweise Leben in einer bestimmten Kultur*. Jeder Mensch wird geprägt von der Kultur, die er einatmet durch die Familie und die Menschengruppen, zu denen er in Beziehung tritt, durch die Bildungswege und die verschiedensten Umwelteinflüsse, durch seine wesentliche Verbundenheit mit dem Gebiet, in dem er lebt. In all dem ist kein Determinismus gegeben, sondern eine ständige Dialektik zwischen der Kraft der Bedingtheiten und dem Dynamismus der Freiheit.

Menschliche Bildung und kulturelle Zugehörigkeit

6. Die Aufnahme der eigenen Kultur als Struktur verleihendes Element der Persönlichkeit, insbesondere in der ersten Phase des Heranwachsens, ist eine universale Erfahrung, deren Bedeutung man nicht unterschätzen darf. Ohne diese Verwurzelung in einem festen *Nährboden* würde der Mensch selbst Gefahr laufen, in noch zartem Alter einem Übermaß an gegensätzlichen Reizen ausgesetzt zu sein, die seiner ruhigen, ausgewogenen Entwicklung nicht förderlich wären. Auf Grund dieser fundamentalen Verbundenheit mit den eigenen „Ursprüngen“ – auf familiärer, aber auch territorialer, sozialer und kultureller Ebene – entwickelt sich in den Menschen *das „Vaterlandsbewußtsein“*, und die Kultur neigt dazu, eine mehr oder weniger „nationale“ Gestalt anzunehmen. Selbst der Sohn Gottes erwarb, als er Mensch wurde, mit einer menschlichen Familie auch ein „Vaterland“. Er ist für immer Jesus von Nazaret, der Nazarener (vgl. *Mk* 10,47; *Lk* 18,37; *Joh* 1,45; 19,19). Es handelt sich um einen natürlichen Prozeß, in dem sich soziologische und psychologische Ansprüche gegenseitig beeinflussen, was normalerweise positive und konstruktive Auswirkungen zur Folge hat. Die Vaterlandsliebe ist deshalb *ein Wert, den man pflegen muß*, „freilich ohne geistige Enge“, vielmehr so, daß sie die Liebe zur ganzen Menschheitsfamilie einschließt³ und jene

pathologischen Erscheinungen vermeidet, die sich dann einstellen, wenn das Zugehörigkeitsgefühl Töne der Selbstverherrlichung und des Ausschlusses der Andersartigkeit anschlägt und Formen von Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit annimmt.

7. Wenn es daher einerseits darauf ankommt, daß man die Werte der eigenen Kultur zu schätzen weiß, so ist andererseits das Bewußtsein erforderlich, daß jede Kultur, da sie ein typisch menschliches und geschichtlich bedingtes Produkt ist, notwendigerweise auch Grenzen einschließt. Ein wirksames Mittel dagegen, daß das kulturelle Zugehörigkeitsgefühl zur Abschottung wird, ist das unparteiliche, nicht von negativen Vorurteilen bestimmte Kennenlernen der anderen Kulturen. Im übrigen lassen die Kulturen bei einer sorgfältigen und strengen Analyse unter ihren mehr äußeren Erscheinungsformen sehr oft *gewichtige gemeinsame Elemente* erkennen. Das wird auch in der geschichtlichen Aufeinanderfolge von Kulturen und Zivilisationen sichtbar. Den Blick auf Christus gerichtet, der dem Menschen den Menschen selbst vollkommen offenbart,⁴ und gestärkt durch eine zweitausendjährige geschichtliche Erfahrung ist die Kirche überzeugt, daß „allen Wandlungen vieles Unwandelbare zugrunde liegt“.⁵ Diese Kontinuität beruht auf den wesentlichen und universalen Merkmalen des göttlichen Planes in bezug auf den Menschen. Die kulturellen Verschiedenheiten müssen daher *in der Grundperspektive der Einheit des Menschengeschlechts* verstanden werden, die den wichtigsten historischen und ontologischen Anhaltspunkt darstellt, in dessen Licht man die tiefe Bedeutung der Verschiedenheiten selbst begreifen kann. Tatsächlich ermöglicht nur die gleichzeitige Anschauung sowohl der Einheits-elemente wie der Verschiedenheiten das Verstehen und die Deutung der vollen Wahrheit jeder menschlichen Kultur.⁶

Verschiedenheiten der Kulturen und gegenseitige Achtung

8. In der Vergangenheit waren die Unterschiede zwischen den Kulturen oft Quelle

von Unverständnis zwischen den Völkern und Anlaß zu Konflikten und Kriegen. Aber leider beobachten wir auch heute noch mit wachsender Sorge, wie sich in verschiedenen Teilen der Welt *manche kulturellen Identitäten in polemischer Weise gegen die anderen Kulturen durchsetzen*. Dieses Phänomen kann auf Dauer in Spannungen und verheerende Konfrontationen ausarten. Wie beklagenswert ist in dieser Hinsicht die Lage mancher ethnischer und kultureller Minderheiten, die im Umfeld von Mehrheiten leben müssen, die sich kulturell von ihnen unterscheiden und zu feindseligen und rassistischen Einstellungen und Haltungen neigen!

Vor diesem Szenarium muß sich jeder Mensch guten Willens die Frage nach den ethischen Grundorientierungen stellen, die die kulturelle Erfahrung einer bestimmten Gemeinschaft kennzeichnen. Denn so wie der Mensch, der ihr Urheber ist, sind auch die Kulturen durchdrungen von der „geheimen Macht der Gesetzwidrigkeit“, die in der menschlichen Geschichte am Werk ist (vgl. *2 Thess 2,7*), und bedürfen genauso der Reinigung und Erlösung. Die Authentizität jeder menschlichen Kultur und die Qualität des *Ethos*, das sie vermittelt, das heißt die Zuverlässigkeit ihrer moralischen Einstellung, lassen sich in gewisser Weise daran messen, daß sie *für den Menschen* da sind und *für die Förderung seiner Würde* auf jeder Ebene und in jedem Umfeld.

9. So besorgniserregend die Radikalisierung der kulturellen Identitäten, die für jeden positiven Einfluß von außen undurchdringlich werden, auch ist, die willfährige Angleichung der Kulturen oder mancher ihrer wesentlichen Aspekte an Kulturmodelle der westlichen Welt stellt eine nicht minder große Gefahr dar: Inzwischen losgelöst vom christlichen Hintergrund, sind diese praktisch von einer säkularisierten Lebensauffassung und Formen eines radikalen Individualismus inspiriert. Es handelt sich dabei um ein Phänomen von gewaltigen Dimensionen, das von den mächtigen Kampagnen in den Massenmedien unterstützt wird, die alles darauf anlegen, Lebensweisen, soziale und wirtschaftliche Vorhaben und schließlich eine Gesamtsicht der Wirklichkeit zu vermitteln, die

unterschiedliche kulturelle Ordnungen und ganz wertvolle Kulturen von innen her aushöhlt. Die Kulturmodelle des Westens erscheinen wegen ihrer ausgeprägten wissenschaftlichen und technischen Bedeutung faszinierend und anziehend; leider lassen sie aber immer deutlicher eine fortschreitende Verarmung in humanistischer, geistiger und moralischer Hinsicht erkennen. Die Kultur, die diese Modelle hervorbringt, ist von dem dramatischen Anspruch geprägt, das Wohl des Menschen unter Ausschaltung Gottes, der das höchste Gut ist, verwirklichen zu wollen. Doch – so die mahnenden Worte des II. Vatikanischen Konzils – „das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts!“⁷ Eine Kultur, die es ablehnt, auf Gott Bezug zu nehmen, verliert ihre Seele, findet sich nicht mehr zurecht und wird zu einer Kultur des Todes. Davon zeugen die tragischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts. In der heutigen Zeit beweist es die Tatsache, daß sich der Nihilismus in wichtigen Bereichen der westlichen Welt ausbreitet.

Der Dialog zwischen den Kulturen

10. Analog zu dem, was für die Person gilt, die sich durch die einladende Öffnung gegenüber dem anderen und durch ihre hochherzige Selbsthingabe verwirklicht, müssen auch die von den Menschen und im Dienst an den Menschen erarbeiteten Kulturen mit dem für den Dialog und die Gemeinschaft typischen Dynamismus auf der Grundlage der ursprünglichen und fundamentalen Einheit der Menschheitsfamilie gestaltet werden, die aus den Händen Gottes hervorging: „Er hat aus einem einzigen Menschen das ganze Menschengeschlecht erschaffen“ (*Apg 17,26*). Aus dieser Sicht erhebt sich der *Dialog zwischen den Kulturen* – so das Thema der vorliegenden Botschaft zum Weltfriedenstag – als ein Bedürfnis, das der Natur des Menschen und der Kultur innewohnt. Als vielfältige und schöpferische historische Ausdrucksformen der ursprünglichen Einheit der Menschheitsfamilie finden die Kulturen im Dialog den Schutz ihrer Eigenart und des gegenseitigen Verstehens und der Gemeinsamkeit. Die Idee der Gemeinsamkeit, die ihre Quelle in der christlichen Offenbarung und das höchste Vorbild im dreieinigen Gott hat (vgl. *Joh 17,11.21*), ist niemals Einebnung in der Uniformität oder erzwungene Angleichung oder Vereinheitlichung; sie ist vielmehr Ausdruck des Aufeinander-Zustrebens einer vielgestaltigen Vielfalt und wird daher Zeichen des Reichtums und Verheißung der Entfaltung. Der Dialog läßt den Reichtum der Verschiedenheiten erkennen und disponiert die Herzen zur gegenseitigen Annahme in der Perspektive einer echten Zusammenarbeit, die der ursprünglichen Berufung der ganzen Menschheitsfamilie zur Einheit entspricht. So gesehen ist der Dialog ein hervorragendes Werkzeug für die Verwirklichung *der Zivilisation der Liebe und des Friedens*, auf die mein ehrwürdiger Vorgänger, Papst Paul VI., als das Ideal hingewiesen hat, an dem sich das kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Leben unserer Zeit inspirieren soll. Am Beginn des dritten Jahrtausends ist es dringend geboten, einer Welt, die von zu vielen Konflikten und Gewalttaten heimgesucht wird und manchmal mutlos und unfähig ist, den Horizont der Hoffnung und des Friedens

abzusuchen, wieder *den Weg des Dialogs* anzubieten.

Möglichkeiten und Risiken der globalen Kommunikation

11. Der Dialog zwischen den Kulturen erscheint heute besonders nötig, wenn man an den *Einfluß der neuen Kommunikationstechnologien* auf das Leben der Personen und der Völker denkt. Wir befinden uns im Zeitalter der globalen Kommunikation, welche die Gesellschaft nach neuen Kulturmodellen formt, die den Modellen der Vergangenheit mehr oder weniger fremd sind. Grundsätzlich ist die genaue und ständig aktualisierte Information praktisch jedem in jedem Teil der Welt zugänglich.

Der freie Fluß der Bilder und Worte auf Weltebene verändert nicht nur die Beziehungen zwischen den Völkern in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, sondern selbst das Verständnis der Welt. Dieses Phänomen bietet vielfältige Möglichkeiten, die man einst nicht zu erhoffen wagte, weist aber auch einige negative und gefährliche Aspekte auf. Die Tatsache, daß eine beschränkte Zahl von Ländern das Monopol der kulturellen „Industrien“ besitzt und ihre Produkte überall auf der Erde an ein ständig wachsendes Publikum verteilt, kann einen mächtigen Erosionsfaktor darstellen, der zum Schwund der spezifischen kulturellen Eigenarten führt. Es handelt sich um Produkte, die implizite Wertsysteme enthalten und vermitteln und sich deshalb bei den Empfängern als geistige Entleerung und Verlust der Identität auswirken können.

Die Herausforderung der Migrationen

12. Der Stil und die Kultur des Dialogs ist von besonderer Bedeutung, wenn es um die *komplexe Problematik der Migrationen* geht, einer wichtigen gesellschaftlichen Erscheinung unserer Zeit. Die Bewegung großer Massen aus einer Region des Planeten in eine andere, die für alle, die daran beteiligt sind, oft eine dramatische menschliche Odyssee darstellt, hat die Mischung von unterschiedlichen Traditionen und Bräuchen zur Folge, mit beachtlichen Auswirkungen sowohl in den

Herkunfts- als auch in den Ankunftsändern. Die zurückhaltende Aufnahme der Migranten von seiten der Länder, die sie empfangen, und ihre Fähigkeit, sich in die neue menschliche Umgebung zu integrieren, stellen ebenso Bewertungsmaßstäbe für die Qualität des Dialogs zwischen den verschiedenen Kulturen dar.

Was das heutzutage so heiß debattierte Thema der kulturellen Integration betrifft, so ist es in der Tat nicht leicht, Ordnungen und Regelungen festzuschreiben, die ausgewogen und gerecht die Rechte und Pflichten sowohl des Aufnehmenden wie des Aufgenommenen garantieren. Im Laufe der Geschichte sind die Migrationsprozesse auf verschiedenste Weise und mit unterschiedlichem Ausgang vor sich gegangen. Viele Zivilisationen haben sich durch die von der Einwanderung erbrachten Beiträge entwickelt und bereichert. In anderen Fällen wurden die kulturellen Unterschiede von Eingesessenen und Zuwanderern zwar nicht integriert, aber sie haben durch praktisch geübte gegenseitige Achtung der Personen und durch die Annahme bzw. Tolerierung der unterschiedlichen Bräuche die Fähigkeit zum Zusammenleben bewiesen. Leider bestehen auch weiterhin Situationen, wo die Schwierigkeiten der Begegnung zwischen den verschiedenen Kulturen nie gelöst und die Spannungen zur Ursache periodisch auftretender Konflikte geworden sind.

13. Bei einem so komplizierten Thema gibt es keine „Zauberformeln“; trotzdem ist es angezeigt, einige ethische Grundprinzipien als Bezugspunkte aufzustellen. An erster Stelle ist der Grundsatz zu nennen, wonach *die Zuwanderer immer mit der Achtung behandelt werden müssen, die der Würde jedes Menschen gebührt*. Diesem Grundsatz muß sich die gebührende Einschätzung des Gemeinwohls beugen, wenn es darum geht, die Einwanderungsströme zu regeln. Es wird sich dann darum handeln, die Aufnahme, die man allen Menschen, besonders wenn es Bedürftige sind, schuldig ist, mit der Einschätzung der Voraussetzungen zu verbinden, die für ein würdevolles und friedliches Leben der ursprünglich ansässigen Bevölkerung und der hinzugekommenen unerlässlich sind. Was die kulturellen Ansprüche der Einwanderer

betrifft, müssen sie in dem Maße respektiert und angenommen werden, in dem sie zu den im Naturgesetz niedergelegten, allgemeinen sittlichen Werten und zu den menschlichen Grundrechten nicht im Gegensatz stehen.

Achtung vor den Kulturen und der „kulturellen Gestalt“ des jeweiligen Gebietes

14. Schwieriger ist es festzulegen, wie weit das Recht der Immigranten auf öffentlich rechtliche Anerkennung ihrer spezifischen kulturellen Ausdrucksformen reicht, die sich nur schwer mit den Gepflogenheiten der Mehrheit der Bürger vertragen. Die Lösung dieses Problems im Rahmen einer grundsätzlichen Öffnung *ist gebunden an die konkrete Bewertung des Gemeinwohls* zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt und in einer bestimmten territorialen und sozialen Situation. Viel hängt davon ab, daß sich in den Herzen eine Kultur der Gastfreundschaft durchsetzt, die, ohne dem Indifferentismus im Hinblick auf die Werte nachzugeben, die Gründe für die Identität und jene für den Dialog zusammenzubringen vermag.

Andererseits darf man, wie ich schon bemerkt habe, den Wert, den die charakteristische Kultur eines bestimmten Gebietes für das ausgeglichene Heranwachsen, besonders im zartesten Entwicklungsalter, derjenigen, die von Geburt an dorthin gehören, nicht unterschätzen. Unter diesem Gesichtspunkt mag man es für eine plausible Orientierung halten, wenn einem bestimmten Gebiet im Verhältnis zu der Kultur, die es vorwiegend geprägt hat, ein gewisses „kulturelles Gleichgewicht“ garantiert wird; ein Gleichgewicht, das auch in der Öffnung gegenüber den Minderheiten und in der Respektierung ihrer Grundrechte die Bewahrung und die Entwicklung einer bestimmten „kulturellen Gestalt“ erlaubt, das heißt jenes Grunderbes von Sprache, Traditionen und Werten, die man im allgemeinen mit der Erfahrung der Nation und dem „Vaterlandsgefühl“ verbindet.

15. Es ist jedoch offenkundig, daß man dieses Bedürfnis nach „Gleichgewicht“ in bezug auf die kulturelle Gestalt eines bestimmten Gebietes nicht mit rein gesetzgeberischen

Mitteln befriedigen kann, da diese ohne Fundament im *Ethos* der Bevölkerung wirkungslos blieben und außerdem natürlich dann geändert werden müßten, wenn eine Kultur in der Tat die Fähigkeit verlieren sollte, einem Volk und einem Land lebendigen Ausdruck zu verleihen, und einfach zu einem in Museen oder Kunst- und Literaturdenkmälern gehüteten Erbe wird. Tatsächlich hat eine Kultur in dem Maße, in dem sie wirklich lebendig ist, keinen Grund zur Befürchtung, unterdrückt zu werden, während kein Gesetz sie am Leben halten könnte, wenn sie in den Herzen gestorben wäre. Aus der Perspektive des Dialogs zwischen den Kulturen kann man nicht den einen daran hindern, dem anderen die Werte anzubieten, an die er glaubt, vorausgesetzt, daß es unter Respektierung der Freiheit und des Gewissens der Personen erfolgt. „Anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt.“⁸

Das Wissen um die gemeinsamen Werte

16. Der Dialog zwischen den Kulturen als bevorzugtes Mittel für den Aufbau der Zivilisation der Liebe, stützt sich auf das Wissen darum, daß *es Werte gibt, die allen Kulturen gemeinsam sind*, weil sie in der Natur der Person selbst verwurzelt sind. In diesen Werten bringt die Menschheit ihre wahrhaftigsten und bedeutsamsten Wesenszüge zum Ausdruck. Während man ideologische Vorbehalte und parteiische Egoismen hinter sich läßt, gilt es, *in den Herzen das Wissen um diese Werte zu pflegen*, um jenen kulturellen Nährboden allgemeiner Natur zu fördern, der die fruchtbare Entfaltung eines konstruktiven Dialogs ermöglicht. Auch die verschiedenen Religionen können und müssen einen entscheidenden Beitrag in diesem Sinne leisten. Die Erfahrung, die ich viele Male bei der Begegnung mit Repräsentanten anderer Religionen gemacht habe – ich denke im besonderen an die Treffen 1986 in Assisi und 1999 auf dem Petersplatz –, bestärkt mich in der Zuversicht, daß von der gegenseitigen Öffnung der Angehörigen der verschiedenen Religionen große Vorteile für die Sache des

Friedens und des gemeinsamen Wohls der Menschheit ausgehen können.

Der Wert der Solidarität

17. Angesichts der wachsenden Ungleichheiten in der Welt ist *der erste Wert*, den man immer mehr bewußt machen muß, sicherlich die *Solidarität*. Jede Gesellschaft stützt sich auf die Grundlage der ursprünglichen Beziehung der Personen untereinander. Der Kreis der Verbindungen spannt sich immer weiter auf: von der Familie über weitere vermittelnde gesellschaftliche Gruppen bis zur ganzen bürgerlichen Gesellschaft und der staatlichen Gemeinschaft. Die Staaten ihrerseits können nicht umhin, untereinander in Beziehung zu treten: Die gegenwärtige Situation der weltweiten gegenseitigen Abhängigkeit erleichtert es, die Schicksalsgemeinschaft der ganzen Menschheitsfamilie besser wahrzunehmen, und fördert in allen nachdenklichen Menschen die Achtung vor der Tugend der Solidarität.

In diesem Zusammenhang muß man allerdings feststellen, daß die zunehmende Abhängigkeit dazu beigetragen hat, zahlreiche Ungleichheiten ans Licht zu heben: das Ungleichgewicht zwischen reichen und armen Ländern; innerhalb jedes Landes den sozialen Bruch zwischen denen, die im Überfluß leben, und jenen, die in ihrer Würde verletzt sind, weil ihnen auch das Nötige fehlt; den vom verantwortungslosen Gebrauch der natürlichen Ressourcen hervorgerufenen und beschleunigten Verfall der Umwelt und des Menschen. Solche soziale Ungleichheiten und Mißverhältnisse haben in einigen Fällen zugenommen, bis sie die ärmsten Länder unaufhaltsam ins Abseits drängten.

Das Herz einer echten Kultur der Solidarität bildet daher *die Förderung der Gerechtigkeit*. Es geht ja nicht bloß darum, dem Bedürftigen vom Überfluß abzugeben, sondern „ganzen Völkern den Zugang in den Kreis der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung zu eröffnen, von dem sie ausgeschlossen oder ausgegrenzt sind. Dafür genügt es nicht, aus dem Überfluß zu geben, den unsere Welt reichlich produziert. Dazu müssen sich vor allem die Lebensweisen, die Modelle von Produktion und Konsum und die

verfestigten Machtstrukturen ändern, die heute die Gesellschaften beherrschen.“⁹

Der Wert des Friedens

18. Die Kultur der Solidarität ist eng mit dem *Wert des Friedens* verbunden, dem vorrangigen Ziel jeder Gesellschaft und des Zusammenlebens auf nationaler und internationaler Ebene. Auf dem Weg zu einer besseren Völkerverständigung gibt es aber noch zahlreiche Herausforderungen, denen sich die Welt stellen muß: Alle stehen daher vor unaufschiebbaren Entscheidungen.

Während der Einsatz für den Atomwaffenstop mühsam an Boden gewinnt, droht die besorgniserregende Steigerung der Rüstungsproduktion eine Kultur des Kampfes und des Konfliktes zu fördern und auszubreiten, die nicht nur die Staaten mit einbezieht, sondern auch nicht institutionelle Bereiche, wie paramilitärische Gruppen und terroristische Organisationen.

Die Welt ist noch mit den Konsequenzen vergangener und gegenwärtiger Kriege sowie mit den Tragödien beschäftigt, die vom beklagenswerten Gebrauch von Anti-Personen-Minen hervorgerufen werden. Außerdem steht sie der Gefahr der schrecklichen chemischen und biologischen Waffen gegenüber, die die giftige Frucht der heutigen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse sind. Und was soll man sagen von dem ständigen Risiko von Konflikten zwischen Nationen, von Bürgerkriegen im Inneren verschiedener Staaten und von einer verbreiteten Gewalt, der gegenüber sich die internationalen Organisationen und die nationalen Regierungen als nahezu ohnmächtig erweisen? Solchen Bedrohungen gegenüber müssen alle es als ihre moralische Pflicht empfinden, konkrete und rechtzeitige Entscheidungen zu treffen, um die Sache des Friedens und des Verständnisses unter den Menschen zu fördern.

Der Wert des Lebens

19. Ein echter Dialog zwischen den Kulturen muß außer dem Gefühl der gegenseitigen Achtung eine lebendige Sensibilität für den *Wert des Lebens* fördern. Das menschliche

Leben darf nicht als Objekt gesehen werden, über das man willkürlich verfügt, sondern als die heiligste und unantastbarste Wirklichkeit, die auf der Bühne der Welt auftritt.

Es kann keinen Frieden geben, wenn der Schutz dieses grundlegenden Gutes Schaden nimmt. *Man kann nicht den Frieden fordern und das Leben mißachten.* Unsere Zeit kennt leuchtende Beispiele von Hochherzigkeit und Hingabe im Dienst am Leben, aber auch das traurige Szenarium von Hunderten Millionen Menschen, die von der Grausamkeit oder Gleichgültigkeit einem schmerzlichen und brutalen Schicksal ausgeliefert werden. Es handelt sich um eine tragische Todesspirale, die Morde, Selbstmorde, Abtreibungen, Euthanasie ebenso umfaßt wie die Praktiken der Verstümmelung, die Methoden physischer und psychologischer Folter, die Formen ungerechter Nötigung, die willkürliche Gefangensetzung, die überhaupt nicht nötige Anwendung der Todesstrafe, die Deportationen, die Sklaverei, die Prostitution, den Frauen- und Kinderhandel. Zu dieser Liste müssen unverantwortliche Praktiken der Gentechnik angefügt werden, wie das Klonen und die Verwertung menschlicher Embryonen für die Forschung, die man mit einer unzulässigen Bezugnahme auf die Freiheit, auf den Fortschritt der Kultur, auf die Förderung der menschlichen Entwicklung zu rechtfertigen sucht.

Wenn die schwächsten und hilflosesten Glieder der Gesellschaft derartige Grausamkeiten erleiden, wird dem auf den Werten der Person, des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung und Hilfe beruhenden Begriff der Menschheitsfamilie schwerer Schaden zugefügt. Eine Zivilisation, die auf die Liebe und den Frieden gegründet ist, muß sich diesen menschenunwürdigen Experimenten widersetzen.

Der Wert der Erziehung

20. Für den Aufbau der Zivilisation der Liebe muß der Dialog zwischen den Kulturen die Überwindung jeglichen ethnozentrischen Egoismus anstreben, um die Aufmerksamkeit für die eigene Identität mit dem Verständnis der anderen und der Achtung vor der Verschiedenheit zu verbinden. Als grundlegend

erweist sich in diesem Zusammenhang *die Verantwortung für die Erziehung*. Sie muß den Menschen das Wissen um ihre Wurzeln vermitteln und Bezugspunkte liefern, die es erlauben, ihre persönliche Stellung in der Welt zu definieren. Zugleich muß sie sich bemühen, die Achtung für die anderen Kulturen zu lehren. Man muß über die unmittelbare individuelle Erfahrung hinausblicken und die Unterschiede annehmen, wobei man den Reichtum der Geschichte der anderen und ihrer Werte entdeckt.

Die mit dem gebührenden kritischen Sinn und mit soliden ethischen Bezugspunkten erworbene Kenntnis der anderen Kulturen führt zu einem größeren Wissen um die Werte und Grenzen in der eigenen Kultur und enthüllt gleichzeitig das Vorhandensein eines dem ganzen Menschengeschlecht gemeinsamen Erbes. Kraft dieser Horizonterweiterung *hat die Erziehung eine besondere Funktion beim Aufbau einer solidarischeren und friedlicheren Welt*. Sie kann zur Bejahung jenes unverkürzten Humanismus beitragen, der offen ist für die ethische und religiöse Dimension und der Kenntnis und Wertschätzung der Kulturen und der geistigen Werte der verschiedenen Zivilisationen die gebührende Bedeutung beizumessen vermag.

Vergebung und Versöhnung

21. Während des Großen Jubiläums, zweitausend Jahre nach der Geburt Jesu, hat die Kirche mit besonderer Intensität die *anspruchsvolle Aufforderung zur Versöhnung* gelebt. Eine Aufforderung, die auch im Rahmen der Gesamtthematik des Dialogs zwischen den Kulturen von maßgebender Bedeutung ist. Oft ist der Dialog nämlich schwierig, weil auf ihm die Hypothek tragischer Hinterlassenschaften von Kriegen, Konflikten, Gewalttaten und Haß lastet und dem Gedächtnis weiter Nahrung gibt. Um die Schranken der Kommunikationsunfähigkeit zu überwinden, muß man den Weg der Vergebung und Versöhnung einschlagen. Im Namen eines nüchternen Realismus halten viele diesen Weg für utopisch und naiv. Aus christlicher Sicht hingegen ist es der einzige Weg, um das Ziel des Friedens zu erreichen.

Der Blick der Gläubigen ruht fest auf dem sichtbaren Bild des Gekreuzigten. Vor seinem Tod ruft er aus: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ (Lk 23,34). Als der zu seiner Rechten gekreuzigte Missetäter diese letzten Worte des sterbenden Erlösers hört, öffnet er sich der Gnade der Bekehrung, er empfängt das Evangelium von der Vergebung und erhält die Verheißung der ewigen Seligkeit. Das Beispiel Christi macht es uns zur Gewißheit, daß sich die vielen Mauern, die die Kommunikation und den Dialog zwischen den Menschen blockieren, tatsächlich niederreißen lassen. Der Blick auf den Gekreuzigten flößt uns das Vertrauen ein, daß Vergebung und Versöhnung zur normalen Praxis des täglichen Lebens und jeder Kultur werden können und damit zu konkreten Gelegenheiten, um den Frieden und die Zukunft der Menschheit aufzubauen.

Eingedenk der wichtigen Erfahrung der *Reinigung des Gedächtnisses* im Jubiläumsjahr möchte ich einen besonderen Appell an die Christen richten, dadurch zu Zeugen und Boten der Vergebung und Versöhnung zu werden, daß sie mit der eifrigen Anrufung des Gottes des Friedens die Verwirklichung der herrlichen Prophezeiung des Jesaja betreiben, die sich auf alle Völker der Erde ausdehnen läßt: „An jenem Tag wird eine Straße von Ägypten nach Assur führen, so daß die Assyrer nach Ägypten und die Ägypter nach Assur ziehen können. Und Ägypten wird zusammen mit Assur (dem Herrn) dienen. An jenem Tag wird Israel als drittes dem Bund von Ägypten und Assur beitreten, zum Segen für die ganze Erde. Denn der Herr der Heere wird sie segnen und sagen: Gesegnet ist Ägypten, mein Volk, und Assur, das Werk meiner Hände, und Israel, mein Erbbesitz“ (Jes 19,23-25).

Ein Aufruf an die Jugendlichen

22. Ich möchte diese Friedensbotschaft abschließen mit einem besonderen Aufruf an euch, *Jugendliche der ganzen Welt*, denn ihr seid die Zukunft der Menschheit und die lebendigen Bausteine für die Errichtung der Zivilisation der Liebe. Ich bewahre in meinem Herzen die Erinnerung an die ergreifenden und hoffnungsvollen Begegnungen mit euch während des letzten Weltjugendtages in Rom. Eure Zustimmung war freudig, überzeugt und vielversprechend. In eurer Tatkraft und Vitalität und in eurer Liebe zu Christus habe ich eine friedvollere und humanere Zukunft für diese Welt erahnen können.

Während ich eure Nähe spürte, empfand ich in mir ein Gefühl tiefer Dankbarkeit gegenüber dem Herrn, der mir die Gnade bereitete, durch das bunte Mosaik eurer unterschiedlichen Sprachen, Kulturen, Gewohnheiten und Denkweisen *das Wunder der Universalität der Kirche*, ihrer Katholizität, ihrer Einheit zu betrachten. Durch euch habe ich gesehen, wie wunderbar sich die *Verschiedenheiten in der Einheit* desselben Glaubens, derselben Hoffnung und derselben Liebe zusammenfügen und so zu einem sehr sprechenden Ausdruck der großartigen Wirklichkeit der Kirche werden, des Zeichens und Werkzeugs Jesu Christi zum Heil der Welt und für die Einheit des Menschengeschlechts.¹⁰ Das Evangelium ruft euch auf, jene ursprüngliche Einheit der Menschheitsfamilie wiederherzustellen, die in Gott, Vater, Sohn und Heiligem Geist, ihre Quelle hat.

Liebe junge Menschen aller Sprachen und Kulturen! Euch erwartet *eine hohe und begeisterte Aufgabe*: Männer und Frauen zu sein, die in der Achtung vor allen fähig sind zu Solidarität, Frieden und Liebe zum Leben. Seid Baumeister einer neuen Menschheit, wo Brüder und Schwestern, Glieder ein und derselben Familie, endlich leben können in Frieden!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2000, Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

Johannes Paul II.

¹ Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 53.

² Vgl. Johannes Paul II., Ansprache vor den Vereinten Nationen am 50. Jahrestag ihres Bestehens (5. Oktober 1995).

³ Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 75.

⁴ Vgl. Ebd., Nr. 22.

⁵ Vgl. Ebd., Nr. 10.

⁶ Vgl. Johannes Paul II., Ansprache an die UNESCO (2. Juni 1980), 6.

⁷ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 36.

⁸ II. Vat. Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, Nr. 1.

⁹ Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, Nr. 58.

¹⁰ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, Nr. 1.

3.

Botschaft des Heiligen Vaters zum 38. Weltgebetstag für geistliche Berufe (6. Mai 2001 – 4. Sonntag der Osterzeit)

Thema: „Das Leben als Berufung“

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern der ganzen Welt!

1. Der kommende „Weltgebetstag für die geistlichen Berufe“, der am 6. Mai 2001 stattfinden wird – wenige Monate nach Abschluß des Großen Heiligen Jahres –, wird unter dem Motto stehen: *„Das Leben als Berufung“*. Mit dieser Botschaft möchte ich ein wenig dabei verweilen, mit euch über ein zweifelsohne entscheidendes Thema im christlichen Leben nachzudenken.

Das Wort *„Berufung“* charakterisiert sehr gut die Beziehung Gottes zu jedem Menschen in der Freiheit der Liebe, insofern *jedes Leben Berufung* ist, „weil das Leben eines jeden Menschen von Gott zu irgendeiner Aufgabe bestimmt ist“ (Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, Nr. 15). Am Ende der Welterschaffung betrachtet Gott den Menschen und sieht, daß sein Schöpfungswerk *„sehr gut“* ist (vgl. *Gen 1,31*): er hat ihn „nach seinem Bild und Gleichnis“ erschaffen, seinen tätigen Händen hat er alles anvertraut *und hat ihn in eine enge Beziehung der Liebe gerufen*.

„Berufung“ ist das Wort, das in das Verständnis der Dynamik der Offenbarung Gottes einführt und auf diese Weise dem Menschen die Wahrheit über sein Dasein

erschließt. „Ein besonderer Wesenszug der Würde des Menschen“ – lesen wir im Konzilsdokument *Gaudium et spes* – „liegt in seiner Berufung zur Gemeinschaft mit Gott. Zum Dialog mit Gott ist der Mensch schon von seinem Ursprung her aufgerufen: er existiert nämlich nur, weil er, von Gott aus Liebe geschaffen, immer aus Liebe erhalten wird; und er lebt nicht voll gemäß der Wahrheit, wenn er diese Liebe nicht frei anerkennt und sich seinem Schöpfer anheimgibt“ (Nr. 19). In diesem Dialog der Liebe mit Gott gründet die Möglichkeit eines jeden, in der eigenen Spur des Lebens und entsprechend *seiner* Eigenschaften zu wachsen. Sie wurden als Geschenk empfangen und sind so imstande, der Geschichte und dem Beziehungsgeflecht des alltäglichen Lebens einen Sinn zu geben und dabei gleichzeitig auf dem Weg zur Fülle des Lebens zu bleiben.

2. Das Leben als Berufung aufzufassen, schenkt innere Freiheit und weckt – zusammen mit der Ablehnung eines passiven, langweiligen und banalen Lebens – im einzelnen die Sehnsucht nach Zukunft. Das Leben erhält so den Wert einer „empfangenen Gabe, die von ihrer Natur her danach strebt, selbst wieder geschenkte Gabe zu werden“ (Dokument *Neue Berufungen für ein neues Europa*, 1998, 16b). Der Mensch zeigt, daß er aus dem Geist wiedergeboren ist (vgl. *Joh* 3,3-5), wenn er lernt, dem Weg des neuen Gebotes zu folgen: „Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe“ (*Joh* 15,12). Man kann gewissermaßen davon sprechen, daß die Liebe die DNS der Kinder Gottes ist; sie ist „*der heilige Ruf*“, mit dem wir von Gott gerufen sind „aus eigenem Entschluß und aus Gnade, die uns schon vor ewigen Zeiten in Christus Jesus geschenkt wurde; jetzt aber wurde sie durch das Erscheinen unseres Retters Christus Jesus offenbart“ (*2 Tim* 1,9-10).

Am Beginn eines jeden Berufungswegs steht der Emmanuel, der Gott-mit-uns. Er offenbart uns, daß wir unser Leben nicht allein bauen, weil inmitten der Verwicklungen unseres Lebens Gott da ist und mit uns geht und weil er, wenn wir es auch wollen, mit jedem von uns eine wunderbare, einzigartige und nicht wiederholbare Liebesgeschichte vorhat, die gleichzeitig im Einklang mit der Menschheit

und mit Allem steht. Die Anwesenheit Gottes in der eigenen Geschichte zu entdecken, sich nicht mehr als Waisen fühlen, sondern zu wissen, einen Vater zu haben, dem man sich vollends anvertrauen kann: Das ist der große Wendepunkt, der den bloß menschlichen Horizont aufreißt und den Menschen verstehen läßt – wie *Gaudium et spes* es ausdrückt –, daß er sich, „der auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur ist, sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann“ (Nr. 24). Diese Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils enthalten das Geheimnis der christlichen Existenz sowie jeder echten menschlichen Verwirklichung.

3. Heute muß sich diese christliche Lesart des Daseins mit einigen besonderen Kennzeichen der westlichen Kultur auseinandersetzen, in denen Gott aus dem täglichen Leben praktisch verdrängt ist. Gerade deshalb braucht es eine gemeinsame Anstrengung der ganzen christlichen Gemeinschaft, um „das Leben wieder zu evangelisieren“. Diese grundlegende pastorale Anstrengung erfordert das Zeugnis von Männern und Frauen, die die Fruchtbarkeit eines Lebens sichtbar machen, das in Gott seine Quelle hat, aus der Gelehrsamkeit gegenüber dem Handeln des Geistes seine Kraft schöpft und in der Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche die Gewähr eines authentischen Sinnes für die täglichen Mühen findet. Es ist notwendig, daß jeder in der christlichen Gemeinschaft seine persönliche Berufung entdeckt und darauf rückhaltlos antwortet. Jedes Leben ist Berufung und jeder Gläubige ist eingeladen, am Aufbau der Kirche mitzuwirken. Am „Weltgebetstag für die geistlichen Berufe“ ist unsere Aufmerksamkeit jedoch in besonderer Weise auf die dringende Not an geweihten Dienern sowie an Menschen, die bereit sind, Christus auf dem anspruchsvollen Weg des geweihten Lebens im Versprechen der evangelischen Räte zu folgen, gerichtet.

Es braucht geweihte Diener, die „die bleibende Garantie der sakramentalen Präsenz Christi, des Erlösers, zu allen Zeiten und an allen Orten“ sein sollen (*Christifideles laici*, Nr. 55) und durch die Verkündigung des Wortes sowie die Feier der Eucharistie und der Sakramente

die christlichen Gemeinden auf den Wegen des ewigen Lebens führen.

Es braucht Männer und Frauen, die mit ihrem Zeugnis „in den Getauften das Bewußtsein für die wesentlichen Werte des Evangeliums lebendig“ halten und „im Bewußtsein des Gottesvolkes das Bedürfnis aufbrechen“ lassen, „mit der Heiligkeit des Lebens auf die durch den Heiligen Geist in die Herzen ausgegossene Liebe Gottes zu antworten, indem sich in der Haltung die sakramentale Weihe widerspiegelt, die durch Gottes Wirken in der Taufe und in der Firmung oder in der Weihe erfolgt ist“ (*Vita consecrata*, Nr. 33).

Möge der Heilige Geist überreich Berufungen der besonderen Weihe wecken, damit sie im christlichen Volk eine immer selbstlosere Hingabe an das Evangelium fördern und allen das Verständnis für den Sinn des Daseins als Widerschein der Schönheit und Heiligkeit Gottes erleichtern.

4. Meine Gedanken wenden sich nun an die vielen jungen Menschen, die nach Werten dürsten und oft nicht in der Lage sind, den Weg zu finden, der dorthin führt. Ja, *nur Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben*. Und deshalb ist es notwendig, sie die Erfahrung machen zu lassen, dem Herrn zu begegnen, und ihnen zu helfen, zu ihm eine tiefe Beziehung aufzubauen. Jesus muß in ihre Welt eintreten, ihre Geschichte in die Hand nehmen und ihr Herz öffnen, damit sie ihn immer besser kennenlernen, wenn sie ihm Schritt für Schritt auf den Spuren seiner Liebe folgen.

Ich denke dabei an die wichtige Rolle der Hirten des Gottesvolkes. Ihnen rufe ich die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils ins Gedächtnis: „Als ersten muß es darum den Priestern sehr am Herzen liegen, durch ihren Dienst am Wort und das Zeugnis ihres eigenen Lebens, das den Geist des Dienens und die wahre österliche Freude offenbart, den Gläubigen die Erhabenheit und Notwendigkeit des Priestertums vor Augen zu stellen. ... Dafür ist eine sorgfältige und kluge geistliche Führung von größtem Nutzen. ... Doch darf man von diesem Ruf des Herrn durchaus nicht erwarten, daß er auf außerordentliche Weise den zukünftigen Priestern zu Ohren gelangt. Er ist vielmehr aus Zeichen zu ersehen und zu

beurteilen, durch die auch sonst der Wille Gottes einsichtigen Christen im täglichen Leben kund wird; diese Zeichen müssen die Priester aufmerksam beachten“ (*Presbyterorum ordinis*, Nr. 11).

Ich denke weiterhin an die Männer und Frauen des geweihten Lebens, die gerufen sind, dafür Zeugnis zu geben, daß unsere einzige Hoffnung in Christus ist. Nur von ihm her ist es möglich, die Kraft zu beziehen, sich im eigenen Leben so zu entscheiden, wie er sich entschieden hat. Nur mit ihm ist es möglich, der tiefen Not der Menschheit nach Heil zu begegnen. Möge Präsenz und Dienst der Ordensleute Herz und Sinn der jungen Menschen auf tun für die Horizonte gotterfüllter Hoffnung und sie zur Demut und Selbstlosigkeit des Liebens und Dienens anleiten. Die kirchliche und kulturelle Bedeutsamkeit ihres geweihten Lebens übertrage sich immer besser in spezielle pastorale Angebote, die dazu dienlich sind, die jungen Männer und Frauen vorzubereiten, den Ruf des Herrn zu vernehmen sowie in der Freiheit des Geistes selbstlos und mutig zu antworten.

5. Ich wende mich nun an Euch, liebe christliche Eltern, um Euch zu ermuntern, Euren Kindern beizustehen. Laßt sie angesichts der großen Entscheidungen im Heranwachsen und Jugendalter nicht allein. Helft ihnen, sich nicht von der mühseligen Suche nach Wohlstand überwältigen zu lassen, und führt sie zur authentischen Freude, der Freude im Geist. Laßt in ihren Herzen, die so oft von Angst vor der Zukunft heimgesucht sind, die befreiende Freude des Glaubens widerhallen. Erzieht sie, wie mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Paul VI., schrieb, „ganz schlicht die vielfachen Anlässe für den Menschen zur Freude zu verkosten, welche der Schöpfer schon auf unseren Weg gelegt hat: überschäumende Freude über das Dasein und das Leben; Freude der lautereren und geheiligten Liebe; Freude, die Frieden schenkt, über die Natur und die Stille; manchmal herbe, aber echte Freude über gut geleistete Arbeit; Freude und Genugtuung über die Erfüllung einer Pflicht; die lichte und klare Freude des Reinen, des Dienenden und dessen, der brüderlich Anteil nimmt; die anfordernde Freude des Opfers“ (*Gaudete in Domino*, Nr. I).

Das Wirken der Familie soll unterstützt werden von dem der Katecheten, Religionslehrer und kirchlichen Mitarbeiter, die in besonderer Weise aufgerufen sind, in den jungen Menschen den Sinn für Berufung zu wecken. Ihre Aufgabe ist es, die jungen Generationen anzuleiten, den Plan Gottes mit ihnen zu entdecken, indem sie in ihnen die Bereitschaft wecken, das eigene Leben, wenn Gott ruft, zu einem Geschenk für seine Sendung werden zu lassen. Dies geschieht durch schrittweise Entscheidungen, die auf das volle „Ja“ vorbereiten, kraft dessen das ganze Leben in den Dienst des Evangeliums gestellt wird. Liebe Katecheten, Lehrer und kirchlichen Mitarbeiter, um dies zu erreichen, helft den Euch anvertrauten Kindern, den Blick nach oben zu richten, um von der dauernden Versuchung zu Kompromissen loszukommen. Erzieht sie zum Vertrauen auf den Gott, der ihr Vater ist und die außerordentliche Größe seiner Liebe darin zeigt, daß er jedem eine persönliche Aufgabe im Dienst der großen Sendung anvertraut, „das Angesicht der Erde zu erneuern“.

6. In der Apostelgeschichte lesen wir von den ersten Christen: „Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten“ (*Apg* 2,42). Jede brüderliche Begegnung mit dem Wort Gottes ist ein Glücksmoment für die Berufung. Die Beschäftigung mit der Heiligen Schrift hilft, den Stil und die Gesten verstehen zu lernen, mit denen Gott erwählt, beruft, erzieht und an seiner Liebe teilnehmen läßt.

Die Feier der Eucharistie und das Gebet lassen die Worte Jesu besser verstehen: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (*Mt* 9,37-38; vgl. *Lk* 10,2). Im Gebet um Berufungen lernen wir die Welt, die Nöte des Lebens und die Sehnsucht jedes Menschen nach Heil von der Weisheit des Evangeliums her betrachten. Dadurch erleben wir auch die Liebe und das Mitleid Christi mit der Menschheit. In der Nachahmung des Beispiels der Jungfrau haben wir die Gnade, sagen zu können: „Ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe, wie du es gesagt hast“ (*Lk* 1,38).

Ich lade alle ein, mit mir inständig den Herrn zu bitten, daß es nicht an Arbeitern für seine Ernte fehle:

Heiliger Vater, immerwährender Quell des Seins und der Liebe, der du im lebendigen Menschen den Glanz deiner Herrlichkeit offenbarst und der du in sein Herz den Keim deines Rufes legst: laß nicht zu, daß irgend jemand durch unsere Nachlässigkeit dieses Geschenk nicht wahrnimmt oder wieder verliert, sondern daß alle voller Selbstlosigkeit den Weg gehen können, auf dem deine Liebe Wirklichkeit wird.

Herr Jesus, der du auf deiner Pilgerschaft auf den Straßen Palästinas die Apostel erwählt und berufen hast, du hast ihnen die Aufgabe anvertraut, das Evangelium zu verkünden, den Gläubigen gute Hirten zu sein und den Gottesdienst zu feiern: laß es in deiner Kirche auch heute nicht an zahlreichen heiligen Priestern fehlen, die allen die Erlösungsgaben deines Todes und deiner Auferstehung bringen. Heiliger Geist, der du die Kirche durch die ständige Ausgießung deiner Gaben heiligst: schenke den Herzen der zum Ordensleben Berufenen eine feste und innige Leidenschaft für dein Reich, damit sie ihr Leben mit einem selbstlosen und unbedingten Ja in den Dienst des Evangeliums stellen.

Heiligste Jungfrau, die du dich selbst ohne Zögern dem Allmächtigen für die Verwirklichung seines Heilsplans zur Verfügung gestellt hast: laß die Herzen der jungen Menschen Vertrauen fassen, damit es immer eifrige Hirten gebe, die das christliche Volk auf dem Weg des Lebens führen, und gottgeweihte Seelen, die in Keuschheit, Armut und Gehorsam Zeugnis geben für die befreiende Gegenwart deines auferstandenen Sohnes.

Amen.

Aus dem Vatikan, am 14. September 2000.

Johannes Paul II.

4.

Dominus Iesus

Das von der Kongregation für die Glaubenslehre herausgegebene Dokument

„Dominus Iesus. Erklärung über die Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche“ ist als KATHPRESS-Sonderpublikation Nr. 5/2000 erschienen und zum Preis von ATS 40,- bei der Katholischen Presseagentur

KATHPRESS (1011 Wien, Singerstraße 7/6/2, Postfach 1477, e-mail: buero@kathpress.co.at) erhältlich.

V. Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1.

Identität und Integration.

Der Beitrag der Katholischen Kirche zum Verständnis und zur Überwindung von Grenzen in Europa - Schlußerklärung

Symposium der Österreichischen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Kommission Iustitia et Pax und dem Verein zur Förderung der katholischen Sozialethik (27.-29. September 2000) / Stift Heiligenkreuz und Kleinmariazell

1

Das gemeinsame spirituelle und geschichtliche **Leitmotiv des Symposiums** waren für die einladende Österreichische Bischofskonferenz und für die teilnehmenden Erzbischöfe und Bischöfe aus den Nachbarländern die von Papst Johannes Paul II. für die „Europäisierung Europas“ ins Bewußtsein gerufenen Dimensionen:

- Europa als geistiger und nicht bloß ökonomischer Bauplatz
- Europa, das nur mit den beiden Lungenflügeln von Ost und West lebensfähig sein wird
- Europa, das im Sozialen und Politischen aus seinen christlichen Wurzeln lebt
- Europa, dessen Einheit zugleich die Vielfalt der Kulturen und geistigen Traditionen sowie die demokratische Freiheit in Solidarität garantiert.

Die Notwendigkeit dieses Beitrages der Kirchen haben auch der österreichische Bundespräsident und die österreichische Außenministerin in ihren Grußworten an die Symposiumsteilnehmer gewürdigt und unterstrichen.

2

Zusammenfassende Schlußerklärung

- a. Die Tagungsteilnehmer bekennen sich uneingeschränkt zur Integration Europas diesseits und jenseits der derzeitigen EU-Außengrenze („Schengen-Grenze“), die

Europa nicht umgrenzt, sondern durchschneidet.

Diese Vereinigung darf weder in Frage gestellt noch grundlos verzögert werden.

- b. Für die Geschwindigkeit des Einigungsprozesses ist nicht nur die Vertragslage, sondern auch die Bewußtseinslage der beteiligten Völker maßgeblich. Auch diejenigen Völker Europas, die an den Beitrittsverhandlungen derzeit formell noch nicht beteiligt sind, dürfen bei den Einigungsbemühungen nicht aus dem Blick genommen werden.
- c. Die Einigung Europas kann weder auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt noch ausschließlich mit wirtschaftlichen Überlegungen argumentiert werden. Anstrengungen und Opfer, die für die Erreichung des Einigungszieles auf beiden Seiten der Grenze verlangt werden müssen, bedürfen, der europäischen Tradition entsprechend, ihrer Grundlegung im spirituellen Bereich. Wer sein Leben als „letzte Gelegenheit“ betrachtet, wird seine eigenen Gegenwartsinteressen nicht im erforderlichen Maß den Zukunftsinteressen der Gemeinschaft unterordnen können.
- d. Das Vereinigungsziel wird desto rascher, verlässlicher und dauerhafter erreicht werden können, je mehr die Bindungen von Mensch zu Mensch in den Grenzregionen und das Beziehungsgeflecht zwischen den Nachbarvölkern gestärkt und vertieft werden können. Glaubwürdige, vom christlichen Menschenbild geprägte Beziehungen nehmen erfolgreiche Vertragsbeziehungen vorweg.
- e. Für eine fruchtbare Ausgestaltung der menschlichen und vertraglichen Beziehungen ist eine höhere sprachliche Sensibilität erforderlich. Begriffe wie „Osterweiterung“ oder „Beitrittskandidaten“ können als abwertend oder ausgrenzend mißverstanden werden.
- f. Eine führende Mitwirkung der europäischen Kirchen und Religionsgemeinschaften an der spirituellen Grundlegung des Einigungsprozesses ist unentbehrlich. Das

ökumenische Zusammenwirken der christlichen Konfessionen, aber auch verständnisfördernde Kontakte mit dem Judentum und dem Islam werden in der Lage sein, jene Stagnationsphase zu überwinden, in der sich der Europäisierungsprozeß derzeit befindet.

- g. Die bestehenden kirchlichen Kooperationen im karitativen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sollen intensiviert und zu gemeinsamen Projekten im Rahmen der Europäischen Union ausgebaut werden.
- h. Eine Voraussetzung echter Europäisierung ist die ehrliche Aufarbeitung der europäischen Vergangenheit, die Bereitschaft, Schuld einzugestehen, und der Mut, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Dem Auftrag Christi getreu werden die Kirchen daran mit aller Kraft mitwirken.
- i. Es besteht die gemeinsame Absicht, den auf dieser Tagung begonnenen Dialog auf der Ebene der Bischofskonferenzen unter Einbindung der Institutionen der Europäischen Union multilateral weiterzuführen und auf solche Weise den Einigungsprozeß Europas fruchtbar zu begleiten.

Kleinmariazell, am Fest der Heiligen Erzengel Michael, Gabriel und Raphael 2000

Impressum:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz
(Alleininhaber).

Herausgeber: Sekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz.

Redaktion: Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics

Alle: Rotenturmstraße 2, 1010 Wien

Hersteller: "Katholische Presseagentur (Kathpress)",
Singerstraße 7/6/2, 1010 Wien

Das "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz"
ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen
Bischofskonferenz.

Offenlegung nach §25 MG: Die Österreichische
Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise
erscheinenden Medienwerks "Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz"

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.